



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 16.05.2012

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	31.05.2012	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Sachstandsbericht Kinder- und Jugendparlament	Nr. 1
1.2	Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.; hier: Anerkennung der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 als "Sozialer Brennpunkt" in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013	Nr. 2
1.3	Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.; hier: Erhaltung der Hortplätze	Nr. 3
1.4	Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011	Nr. 4
1.5	Errichtung eines Bolzplatzes für Hennef-Zentrum/Hennef-Nord; Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 bzw. 08.02.2011	Nr. 5
1.6	Förderung neuer Familienzentren	Nr. 6
1.7	Maßnahmen gegen (rechts-) extremistische Gruppierungen; Bericht über die Aktion "Ehrensache bunte Stadt"	Nr. 7
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Einführung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes	Nr. 8
3.2	Förderung der Kindertageseinrichtungen und weiterer U 3-Ausbau	Nr. 9
3.3	Inklusion; Vernetzungstreffen Bildungsregionen	Nr. 10
3.4	Kinderbutton auf der Internetseite der Stadt Hennef	Nr. 11 Mündlicher Bericht
3.5	Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013; Auswirkungen des Rundschreibens Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012	Nr. 12
3.6	Sachstandsbericht zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in Hennef	Nr. 13
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2012/2719
Datum: 14.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Kinder- und Jugendparlament

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Sachstandsbericht zum Kinder- und Jugendparlament zur Kenntnis.

Begründung

Das Kinder- und Jugendparlament hat seit seiner konstituierenden Sitzung am 31.01.2012 zwei weitere Sitzungen am 29.02.2012 und am 18.04.2012 durchgeführt, eine weitere Sitzung ist für den 23.05.2012 geplant.

Unter Begleitung und Moderation des hierfür beauftragten Trägers „AWO - Der Sommerberg“, Frau Rehl, sind die gewählten Kinder und Jugendlichen dabei, eine kontinuierliche Arbeit des Parlamentes zu entwickeln. Hierbei befinden sie sich nach zwei Sitzungen wie zu erwarten noch in der Findungs- und Erprobungsphase.

Frau Rehl wird in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach der Sommerpause über den bisherigen Verlauf der Arbeit berichten. Die Schulleitungen der Hennefer Schulen sind bereits über die durchzuführenden Wahlen im neuen Schuljahr informiert.

Das Protokoll der Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes vom 29.02.2012 ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Ergebnisprotokoll KIJUP 2.Sitzung

Datum : 29.02.2012, 16.00 Uhr (AWO „Sommerberg“ Frankfurter Straße 77, Hennef)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Verteiler : Hr. Trimborn, Stadt Hennef

Schriftführer: Haniel Ertel

Protokolldatum: 17.03.2012

Nächste Sitzung: 18.04.2012, 16.00 Uhr (AWO „Sommerberg“ Frankfurter Straße 77, Hennef)

- I. Tagesordnung
 - a.) Vorstellung
 - b.) Was stellst du dir unter dem KIJUP vor? (Themen etc.)
 - c.) Ablauf der Sitzungen
 - d.) Was passiert mit interessierten Jugendlichen und Lehrern?
 - e.) Wie kommen wir an die Vorschläge der Hennefer Kinder?
 - f.) Anwesenheit/ Entschuldigung/ Protokoll

- II. Anstehende Aufgaben
 - a.) Einladen von Herrn Trimborn
 - b.) Themen für die nächste Sitzung

- III. Vertretung im Jugendhilfeausschuss
 - a.) Vertreter des Parlament

- I. Tagesordnung
 - a.) Vorstellung
 - Um sich vorzustellen beschriftet jedes Mitglied ein Namensschild mit seinem Namen.

 - b.) Was stellst du dir unter dem KIJUP vor?(Themenvorschläge etc.)

Was stellst du dir vor ?	Erwartungen	Ideen/ Themenvorschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Gleichberechtigtes Behandeln der Meinungen der einzelnen Schulen und Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> • Größeres Einbinden Von Kindern und 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit (z.B Flyer, Internetseite etc.) • Zebrastreifen Frankfurter Straße

		Jugendlichen in Entscheidungs prozesse
• Kinder und Jugendliche können Meinung frei äußern	• Durchsetzen von Ideen des KIJUP	• Kottütenspender „Hundeparadies“
		• Schwimmbad, Schlittschuhhalle, Spielplätze (Bauvorhaben)
		• Blitzer (in Uckerath)
		• Jugendpark/ Jugendtreff
		• Beleuchtung an relevanten Schildern
		• Toiletten Bahnhof
		• Kino, Streichelzoo
		• Kurpark sanieren, erneuern
		• Sauberhalten Allner See/ Sieg

c.) Ablauf der Sitzungen

- Als vorläufiger Sitzungssaal wird der AWO „Sommerberg“ einstimmig angenommen.
- Es wird beschlossen die Themen für die nächste Sitzung am Ende der aktuellen Sitzung vorzustellen bzw. festzulegen.
- Das KIJUP trifft sich, vorerst, viermal im Jahr.

d.) Was machen wir mit interessierten Jugendlichen und Lehrern

- Interessierte Jugendliche/ Lehrer sollen in öffentlichen Sitzungen zugelassen werden.
- Der Termin und der Sitzungsort für die öffentliche Sitzung , wird über die Presse bekanntgegeben.
- Der Termin für die erste öffentliche Sitzung folgt nach der 3. bzw. 4. Sitzung
- Es besteht die Möglichkeit Experten bzw. Verantwortliche der Stadt einzuladen.

e.) Wie kommen wir an Meinungen der Hennefer Kinder?

- Die Meinungen der Hennefer Kinder sollen einem Briefkasten im Rathaus bzw. den jeweiligen Schulen gesammelt werden.
- Wenn die Internetseite gegründet ist sind Meinungen auch online möglich.
- Bis der Rathausbriefkasten installiert ist gehen die Briefe an Romy Schneider Adresse:

Romy Schneider
Deichstraße 25
53773 Hennef

f.) Anwesenheitsliste/ Protokoll/ Entschuldigung

- Um die Anwesenheit für das Protokoll festzustellen, wird an jedem Sitzungsbeginn eine Anwesenheitsliste gefertigt
- Das Protokoll wird über die Stadt verteilt
 - Wenn die jeweilige Adresse fehlt wird das Protokoll über die Schule zugestellt
- Wenn jemand nicht teilnimmt, dann bitte bei Romy abmelden.

Adresse: Romy Schneider
02242/9331978
romykai@hotmail.de

II. Aufgaben

a.) Herr Trimborn einladen → Romy

b.) Themen für die nächste Sitzung

- Logo
- Zebrastreifen Frankfurter Straße

III. Vertretung im Jugendhilfeausschuss

Vertreter im Jugendhilfeausschuss sind Romy Schneider und Haniel Ertel

17.03.12

Schriftführer H.Ertel



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2012/2698
Datum: 25.04.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.;
hier: Anerkennung der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 als "Sozialer Brennpunkt" in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, dass der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Antwortschreiben an den Förderverein der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, 53773 Hennef zu versenden. Den eingereichten Bürgeranträgen vom 18.04.2012 wird insoweit nicht entsprochen.

Begründung

Mit den als Anlage beigefügten Bürgeranträgen vom 18.04.2012 beantragt der Förderverein der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 die Anerkennung der Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ sowohl im Kindergartenjahr 2011/2012 als auch im kommenden Kindergartenjahr 2012/2013. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Anerkennung eines „Sozialen Brennpunktes“ sind für die Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ nicht gegeben. Die Verwaltung hat - entsprechend der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses - für das Kindergartenjahr 2012/2013 das Vorliegen eines „Sozialen Brennpunktes“ für alle Kindertageseinrichtungen in Hennef überprüft. Indikatoren für dieses Merkmal liegen bei keiner Kindertageseinrichtung in Hennef vor. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurde das dem Förderverein der Kindertageseinrichtung bereits durch bestandskräftigen Bescheid mitgeteilt. Ob und inwieweit die von der Einrichtung angedachten Änderungen im Kinderbildungsgesetz zur Neufestlegung der Kriterien des „Sozialen Brennpunktes“ umgesetzt werden, ist offen. Bisher ist unklar, wann die zweite Stufe der KiBiz-Revision von Seiten des Landes angegangen werden soll. Die entsprechenden Informationen, die die Antragstellerin ihrem Bürgerantrag vom 18. April 2012 beigefügt sind der Verwaltung bekannt; im Ergebnis lässt sich jedoch hieraus keine andere Entscheidung in der Sache herleiten.

Entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben hat der Förderverein der Kindertageseinrichtung für das Kindergartenjahr 2012/2013 den derzeit geltenden Fördersatz für Familienzentren, der jüngst angehoben worden ist, bei der Stadt beantragt und wird diesen auch antragsgemäß erhalten. Eine darüber hinaus gehende Förderung als „Sozialer Brennpunkt“ scheidet aus. Inhaltlich verweise ich auf das der Sitzungsvorlage beigefügte Antwortschreiben der Verwaltung an den Träger.

In Vertretung

Stefan Hanraths

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An den

Förderverein

Mutter & Kind Haus Hennef e. V.

z. Hd. Frau Renate Mersch

Humperdinckstr. 12

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner

Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213

Fax 0 22 42 / 888 7213

E-Mail M.Frey@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 27.04.2012

Bürgerantrag auf Anerkennung der Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ sowie die Erhaltung der Hortplätze

Sehr geehrte Frau Mersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.04.2012, welches hier am 19.04.2012 eingegangen ist. Bürgeranträge werden gemäß § 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef zuerst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt. Daher habe ich Ihren Bürgerantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.05.2012 aufgenommen, damit Ihr Anliegen in den zuständigen Fachausschuss, Jugendhilfeausschuss, zur Beratung verwiesen wird. Der Jugendhilfeausschuss findet voraussichtlich am 31.05.2012 statt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 51 - zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage für den JHA zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Schmitz, und der Schriftführerin, Frau Janz zur Kenntnis
4. Der Schriftführerin Hauptausschuss, Frau Frey, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung Hufa 08.05.2012



Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

F ö r d e r v e r e i n

Mutter & Kind Haus G A N G E N

Hennef e.V.

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr. 12., 53773 Hennef

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1562
53773 Hennef



Familienzentrum

**Humperdinckstraße 3
53773 Hennef**

Tel.: 02242 / 91 49 36
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
mutterundkindhaushennef@
t-online.de

Ihnen schreibt:
Renate Mersch

18. April 2012

51 / Haupt
↳ JKA

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachstehenden Bürgerantrag im Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen:

Antrag:

Erneute Anerkennung unserer Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ im Kitajahr 2012 / 2013, sowie die Erhaltung unserer Hortplätze.

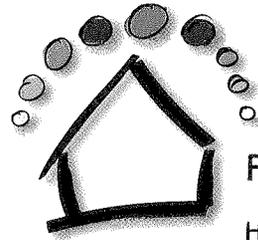
Begründung:

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nicht geändert. Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf und will 5500 Hortplätze erhalten.

Wir bitten um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag im zuständigen Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen.

Antrag:

Hiermit stellen wir den Antrag, den uns im Jahre 2011 (offensichtlich im vorausseilenden Gehorsam aberkannt), „Sozialen Brennpunkt“ umgehend auch für 2011./12 wieder zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Jahre 2005 haben wir auf Anraten des Jugendamtes (Herrn Hoffmann) und auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses Zuschüsse für einen sozialen Brennpunkt beim Land beantragt. Herr Hoffmann hat den Bezirk festgelegt und den Bogen im Interesse der Stadt bis zum eingruppigen Kindergarten im Amtsgericht festgesetzt und bestimmt, damit auch die Stadt in den Vorteil von staatlichen Zuschüssen kommen konnte. Wenn es eine Stelle gibt in der Stadt Hennef einen „Sozialen Brennpunkt“ festzusetzen, dann wohl im Gebiet rund um unsere fünfgruppige Einrichtung.

Ob die eingruppigen Einrichtung der Stadt je dazu gehörte, vermögen wir im Augenblick

noch nicht zu beurteilen. Wir können auch noch nicht beurteilen, ob die Stadt zu Recht eine Förderung erhalten hat.

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nichts verändert. Die Stadt hatte, wie in vielen Fällen aus 2011, keinerlei Recht etwas zu verändern.

Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf in eine ganz andere Richtung vor, von der der Jugendamtsleiter, Herrn Hoffmann, offensichtlich noch nichts mitbekommen hat, obwohl er in einem Beratungsgremium als Berater von Frau Milz, auch noch durch meine Empfehlung, dort seit Jahren arbeitet. Als Anlage übersende ich Ihnen verschiedene Informationen und Schreiben, die nach unserer Meinung belegen, dass die Verwaltung nicht immer auf der Höhe der Zeit ist und den Bürgermeister und den Ausschuss nicht vollständig informieren. Es ist unerträglich, dass wir als „Freier Träger

durch die eigene Verwaltung so geschädigt werden sollen, dass unsere Existenz nachhaltig und dauerhaft Schaden nimmt. Wir werden dies nicht mehr hinnehmen und in Zukunft die Entscheidung zu unseren Ungunsten durch die entsprechenden Stellen der Regierung prüfen lassen. Wir haben den Eindruck, dass die Stadt ihren Vernichtungsfeldzug gegenüber unserer Einrichtung weiter fortsetzt. Siehe Hortplätze. Die Regierung beabsichtigt 5.500 Horte zu erhalten, nur in Hennef werden die entsprechenden Anträge nicht gestellt. Wir sind auch mal darauf gespannt, wer in diesem Jahr eine Belegprüfung machen muss. An der gemeinsamen Erklärung hinsichtlich unserer Belegprüfung fühlen wir uns nicht mehr gebunden, da die Stadt keine Vereinbarung uns gegenüber eingehalten hat

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



2. Bewilligung von Plätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen kann eine objektiv nicht realisierbare Betreuungszeit in Höhe von 45 Stunden für schulpflichtige Kinder als nicht bedarfsgerecht angesehen werden. Sofern Kindpauschalen für Schulkinder in der Gruppenform IIIc beantragt wurden, werden demnach nur Pauschalen für die Gruppenform IIIb bewilligt. Auf eine Anhörung wird gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3 SGB X verzichtet.

3. Familienzentren

Die Bewilligung von Landesmitteln für Familienzentren kann ausschließlich für diejenigen Kindertageseinrichtungen erfolgen, die über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ verfügen und für die Sie mit Ihrer verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2011 eine entsprechende Förderung beantragt haben. Auf die Bewilligungsvoraussetzungen des Gütesiegels und deren Einhaltung wird verwiesen.

Gefördert werden mit der bewilligten Summe Maßnahmen zur

- a) Bündelung und Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern und Familien
- b) Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- c) Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen ab 17.00 Uhr
- d) Sprachförderung von Kindern und ihrer Familien, die über § 13 Absatz 5 Kinderbildungsgesetz hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Förderung von einzelnen Kindern, die die Kindertageseinrichtung besuchen, ist über die Familienzentrenförderung nicht möglich.

4. Kinder mit Behinderungen

Die Gewährung der erhöhten Zuschüsse für Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, setzt die Anerkennung des Eingliederungshilfebedarfs voraus.

5. Sozialer Brennpunkt

Der Status „Sozialer Brennpunkt“ entfällt ab dem Kindergartenjahr 2011/2012.

Die Auszahlung einer Zusatzförderung in Höhe von 15.000,00 € erfolgt für das Kindergartenjahr 2011/2012 nicht mehr.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005, wurde für die Kindertageseinrichtung die gesetzlich vorgesehene, erhöhte Landesförderung „Sozialer Brennpunkt“ für Kinder aus sozial belasteten Wohngebieten bzw. mit besonderem Jugendhilfebedarf beantragt.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung wurden unverändert dem bis zum 31.12.1991 gültigem Kindergartengesetz entnommen. Aus diesem Grund ist von der dortigen Definition auszugehen, die bis heute unverändert Gültigkeit besitzt.

Im Runderlass des damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Lande Nordrhein-Westfalens vom 20.09.1972 wird der „Soziale Brennpunkt“ als Exmittiertensiedlung, Obdachlosenasyl und Wohngebiet mit einem überwiegenden Anteil an Übergangswohnheimen, die aufgrund von Nutzungsverträgen vergeben werden, definiert. Sinn dieser erhöhten Förderung ist es, beim Vorliegen von extremen Sondersituationen, eine Sonderförderung zu gewähren.

Hiervon sind die „sozialen Verhältnisse von Familien und Alleinerziehenden in Gebieten mit verdichteter Bebauung“ deutlich abzugrenzen. Diese erfüllen nicht den Tatbestand „Sozialer Brennpunkt“, weder in der Fassung des bis zum 31.07.2008 gültigen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen (GTK), noch im aktuell gültigen Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Um die Definition „Sozialer Brennpunkt“ etwas weiter zufassen, wurde in der damaligen Ausschussberatung unter Berücksichtigung Ihres Antrags vom 13.06.2005 auch auf die häufige Anzahl von Wohnungsverweisungen im Rahmes des Gewaltschutzgesetzes und von Meldungen auf Kindeswohlgefährdung abgestellt. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass ein hoher Anteil der Familien durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in unterschiedlicher Form betreut wird. Des Weiteren wurde angegeben, dass ein hoher Anteil der Bewohner des direkt angrenzenden Wohngebietes (hier „Weierhof“) aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern kommen. Ausschlaggebend für die Förderung ist jedoch nur, dass mehr als 50 % der Kinder aus dem belasteten Wohnbereich, hier konkret das Wohngebiet „Weierhof“ die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu verweise ich auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005. Die o. g. Voraussetzungen lagen im Jahr 2005 vor. Dies wurde ebenfalls im Zuge der Bestandaufnahme für die sozialraumorientierten Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vom 20.04.2004 festgestellt.

Des Weiteren wurde mit Ihnen vereinbart, dass die Belegung der Hortgruppe in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde zunächst eingehalten, jedoch in den folgenden Jahren zunehmend abgebaut bzw. bis heute nicht mehr fortgesetzt.

Im Zuge der Belegprüfung für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden ebenfalls die Voraussetzungen für die Förderung „Sozialer Brennpunkt“ überprüft und mit den Daten aus dem Kalenderjahr 2005 verglichen. Daraus ergab sich, dass die Fördervoraussetzungen für den Zuschuss „Sozialer Brennpunkt“ ab dem 01.08.2011 nicht mehr gegeben sind und daher die Förderung einzustellen ist. †

Hierzu wurde zunächst die Anzahl der Kinder ermittelt, die die Einrichtung ab August 2011 besuchen werden und die im weitesten Sinne als Fälle der Jugendhilfe bekannt sind.

Hieraus ergab sich, dass deutlich weniger Fälle eine Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Anspruch nehmen.

Selbst wenn eine großzügige Auslegung zugrunde gelegt wird und hier auch Kurzzeitberatungen, einmalige Beratungsgespräche, Familienrechtsangelegenheiten und frühere Beratungen berücksichtigt werden, kann keine weitere Bewilligung erfolgen, da nur ca. 8,5 % der Kinder diese Kriterien erfüllen.

Des Weiteren wurde in dieser Erhebung keinerlei Rücksicht auf den Wohnort der Kinder genommen, dass heißt es wurden alle Kinder ihrer Einrichtung berücksichtigt, auch wenn diese in den Hennefer Außenortschaften wohnhaft sind. Hieraus ergab sich die Aufteilung, dass 50 % der Kinder aus dem Zentrum Hennefs kommen, 48 % aus dem Gesamtstadtgebiet und 2 % der Kinder sind außerorts wohnhaft.

Erfasst man von den Kinder nur die, die in dem im Antrag von 2005 besonders hervorgehobenen Wohngebiet („Weierhof“) wohnhaft sind, liegt die Betreuungsquote bei ca. 12 %; in dieser Zahl sind ebenfalls Kinder aus den angrenzenden Straßenzügen „Brahmstraße“ und „Humperdinckstraße“ hinzugerechnet.

Gleiches gilt für die Kinder, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, auch unter diesem Aspekt wird die Quote von 50 % nicht erreicht.

Laut Ihrer Aussage betreuen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung viele Kinder von Alleinerziehenden und/oder sozialschwachen Familien.

Sofern man die Einkommensstrukturen der Eltern analysiert, die man durch die Erhebung und Berechnung des Elternbeitrages ermittelt, ist hier ebenfalls von einer deutlichen Quote von unter 50 % auszugehen. Auch dieses Kriterium der finanzschwachen Eltern ist somit nicht erfüllt.

Daher liegen die Voraussetzung für die Sonderförderung „Sozialer Brennpunkt“ nicht mehr vor.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde Ihnen mit Schreiben vom 21.04.2011 geben. Die Frist zur Anhörung gem. § 24 SGB X lief am 06.05.2011 ab, eine Äußerung zum Sachverhalt und zu der von mir beabsichtigten Maßnahme Ihrerseits erfolgte bis heute nicht. Auch sonst ist mit nichts bekannt geworden, was mich zu einer anderen Bewertung veranlassen könnte, so dass ich auch unter Berücksichtigung Ihrer Interessen die Förderung als sozialer Brennpunkt ab dem kommenden Kindergartenjahr einstelle.

Betreff: [Kinder] Aktuelle Infos: U3-Ausbau & Familienzentren

Von: <Andrea.Asch@landtag.nrw.de>

Datum: 13.03.2012 16:46

An: <kinder@gruene-fraktion-nrw.de>



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

heute möchte ich Sie über den Stand der Dinge im U3-Ausbau und die Entwicklung beim Thema Familienzentren informieren:

Frisches Geld für den U3-Ausbau und U3-Betriebskosten

Ich hatte bereits über die komplette Zuteilung der Bundesmittel und der Landesmittel pro Jugendamtsbezirk (erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts am 30.03.) für die U3-Ausbau berichtet. Nun kommen weitere Mittel hinzu, denn die Kommunen erhalten nach der Landesverfassung einen so genannten „Belastungsausgleich“ des Landes bei neuen gesetzlichen Aufgaben wie dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

Das Familienministerium und die Hauptgeschäftsführer der Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf Eckpunkte für den Referentenentwurf eines Ausgleichsgesetzes verständigt, mit denen das Land eine dauerhafte finanzielle Entlastung für Kosten regelt. Auf Grundlage der Eckpunkte wird das Familienministerium nun einen entsprechenden Referentenentwurf erarbeiten und voraussichtlich im April ins Kabinett einbringen. Nach Beratung des Referentenentwurfs in den Gremien der Kommunalen Spitzenverbände soll zügig ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und dem Landtag zur Beratung zugeleitet werden. Bei einem positiven Verlauf der weiteren Beratungen will das Land die Ausgleichszahlungen für die Kommunen im kommenden Kindergartenjahr aufnehmen.

Die Eckpunkte sehen für den Ausbau von Kita-Plätzen für unter Dreijährige in den Jahren 2012 bis 2018 eine Ausgleichszahlung des Landes in der Größenordnung von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro vor. Weitere Informationen insbesondere über die Verteilung auf die Kommunen und die Hintergründe für die Höhe der Summe folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Familienzentren

Auch wenn sie nicht mehr ganz „taufersch“ sind, hier noch ein paar Infos und ein Rückblick zur Entwicklung beim Thema Familienzentren:

1. Im rot-grüne Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir „das Konzept Familienzentren bezüglich ihrer Zahl, Aufgabenstellung und Finanzierung überprüfen“ – eine genaue Zahl wurde dabei nicht festgelegt. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, gerade in sozialen Brennpunkten Familienzentren auszubauen und besser auszustatten. Das Ziel von landesweit 3.000 Familienzentren war von der früheren schwarz-gelben Landesregierung vorgegeben worden.
2. Im Oktober 2011 wurde durch die angefügte Vorlage bekannt, dass die Jugendämter 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet haben, was lediglich 8,6% aller Familienzentren entspricht. Dieses Ergebnis stand den politischen Absichten der rot-grünen Koalition praktisch diametral entgegen. Wir sind gemeinsam der Ansicht, dass der Unterstützungsbedarf in sozial schwierigen Milieus höher ist als in wohlhabenderen Vierteln. Das wollen wir bei Ausbau und

Konzeption stärker berücksichtigen.

3. Im November 2011 haben wir den angefügten Plenarantrag gestellt. Zu dem Zeitpunkt war aufgrund der Verhandlungen zum Haushaltsentwurf 2012 klar, dass in diesem Jahr 150 Familienzentren neu in die Qualifizierungsphase gehen können. Im Antrag wird die klare Vorgabe gemacht, dass „der Ausbau von Familienzentren vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen ist“.
4. Im Februar hat das Familienministerium dann die Verteilung von 150 Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke nach Sozialindex vorgenommen (angefügt). Einrichtungsscharf darf das Land eine Verteilung nicht vornehmen, da hier rechtlich der Vorrang der örtlichen Jugendhilfeplanung gilt.
5. Ein weiterer wesentlicher Satz im Antrag lautet: **„Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen“**. Der Satz bedeutet, dass mit den bisherigen Maßnahmen wie der besseren Finanzierung nach dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz oder der Zuweisung der neuen Familienzentren das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist. Vielmehr soll die Landesregierung nach Beschluss des Antrags, der noch im Beratungsverfahren ist, die konzeptionelle Weiterentwicklung starten. Dies ist auch im Kontext zur Novellierung des KiBiz zu sehen. Dabei ist es mein Ziel, dass sich die sehr unterschiedliche Belegung der Kindertagesstätten/Familienzentren bezgl. der Unterstützungsbedarfe der Kinder viel stärker in der Finanzierung widerspiegeln muss.

Mit herzlichen Grüßen
Andrea Asch

Andrea Asch MdL
Sozialpolitische Sprecherin
Kinder- und Familienpolitische Sprecherin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel. 0211 - 884 2772
Fax 0211 - 884 3505
www.andrea-asch.de

PS: Wer diesen Newsletter nicht mehr erhalten oder neu abonnieren möchte, schicke bitte eine E-Mail an meine Mitarbeiterin: susanne.bonnemann@landtag.nrw.de

Kinder mailing list
Kinder@gruene-fraktion-nrw.de
<http://lists.gruene-fraktion-nrw.de/mailman/listinfo/kinder>

Anhänge:

11-11-29 Antrag Familienzentren.pdf	147 KB
11-10-10 Vorlage 15-886 Familienzentren.pdf	149 KB
12-02-14 Erlass Verteilung Familienzentren.pdf	397 KB

29.11.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten

I.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2006 damit begonnen Familienzentren einzurichten. Die Konzeption wurde von der Fachöffentlichkeit aus mehreren Gründen von Beginn an kritisch begleitet. Ein Kritikpunkt war, dass angesichts der zu erfüllenden zusätzlichen Aufgaben die finanzielle Förderung von 12.000 Euro jährlich als unzureichend erachtet wurde. Diese und weitere Kritikpunkte – z.B. eine fehlende Ausrichtung am Bedarf von Familien in benachteiligten Milieus – wurden von der früheren CDU/FDP-Landesregierung jedoch weitgehend ignoriert. Ebenso ignoriert wurden die zunehmende Belastung der Einrichtungsleitungen und die Erkenntnisse der Evaluierung der Familienzentren. Diese Evaluierung machte eine schon 2006 absehbare Entwicklung deutlich: Familienzentren können nur dann wirksam arbeiten, wenn sie auf eine kommunale Struktur der Familienhilfe und Familienbildung zugreifen können.

II.

Fünf Jahre nach Einführung der Familienzentren ist es notwendig, unter Berücksichtigung der vorhandenen Erfahrungen in eine Überprüfung der Konzeption von Familienzentren einzutreten und bekannte Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung diesen Prozess eingeleitet hat:

- Ein erster Schritt nach vorn wurde bereits mit dem KiBiz-Änderungsgesetz gemacht. Hierzu zählen die Erhöhung der Förderung um 1.000 € auf 13.000 € für alle Familienzentren und nochmals 1.000 € auf 14.000 € für Familienzentren in sozial belasteten Stadtteilen. Aber auch Verbesserungen der Personalsituation bei der U3-Betreuung, die Förderung zusätzlicher Praktika und die Beitragsfreiheit für das letzte

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kindergartenjahr kommen den Familienzentren zugute und unterstützen die Ziele ihrer Arbeit.

- Die Rezertifizierungskosten, die alle vier Jahre anfallen, werden zukünftig vom Land getragen und belasten nicht das Budget der Familienzentren. Die Rezertifizierung selbst wird an Qualitätskriterien ausgerichtet und zugleich weniger aufwändig gestaltet.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Familienzentren qualitativ weiterzuentwickeln und dabei besonders ihre präventive Arbeit in Kooperation mit anderen Angeboten vor Ort zu stärken. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, Familienzentren unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile bedarfsgerecht auszubauen. Denn die Lebens- und Bildungschancen von Kindern in den Städten und in den Stadtteilen sind nicht gleich. Armut und Bildungsarmut konzentrieren sich in benachteiligten Sozialräumen und Milieus. Hier suchen Eltern nicht selbstverständlich von sich aus Beratungs- und Bildungsangebote auf, sondern sind auf niedrigschwellige Hilfen angewiesen.

Ein Ziel von Familienzentren muss es daher sein, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen. Gerade in schwierigen Sozialräumen müssen gezielte Förderangebote für Kinder durch Angebote der Familienbildung und -beratung ergänzt werden. Dies gilt besonders für Familien, deren Umfeld Kindern keinen ausreichenden Anreichtum bieten. Hier sollen Familienzentren in vorbeugender Weise tätig werden, damit Prozesse der Destabilisierung und der fehlenden Integration aufgehalten werden. Das bedeutet zum einen Kinder durch frühzeitig ansetzende familienergänzende Angebote in ihrer Entwicklung zu fördern. Zum anderen sollen durch gezielte Elternarbeit wie der Vermittlung erzieherischer und alltagspraktischer Kompetenzen indirekt positive Effekte auf die Förderung der Kinder in der Familie selbst erzielt werden.

III.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die qualitative Weiterentwicklung von Familienzentren voranzutreiben. Diese soll sich an folgenden Anforderungen orientieren:

- Der Ausbau von Familienzentren ist vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen.
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Familienzentren sind für alle Kindertageseinrichtungen nutzbar zu machen.
- Das präventive Potential von Familienzentren ist zu stärken.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Angeboten sozialer Dienste und Angeboten der Familienbildung ist zu intensivieren, eine Kooperation von Familienzentren und Frühen Hilfen ist auszubauen und zu unterstützen.
- Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen.

Bei der Weiterentwicklung der Familienzentren sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Kooperationspartner aus der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Eltern- und Beschäftigtenvertretungen zu beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Heike Gebhard
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch

und Fraktion

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Oktober 2011
Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen 3.1121.06
bei Antwort bitte angeben

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837-66 - 2279
Gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

**Bericht der Landesregierung
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
13. Oktober 2011
TOP 6 „Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie
Familienzentren in sozialen Brennpunkten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die CDU-Landtagsfraktion hat zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 13. Oktober 2011 um einen schriftlichen Bericht zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher 120 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie Familienzentren in sozialen Brennpunkten

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. Oktober 2011

In Nordrhein-Westfalen gibt es 1.916 Familienzentren. Davon arbeiten 522 Familienzentren im Verbund mit mehreren Kitas, so dass insgesamt über 2.700 Kindertageseinrichtungen in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren fördern die frühe Bildung und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Das gilt vor allem für sozial Benachteiligte. Deshalb wird die Landesregierung die vorhandene Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung sichern und weiter ausbauen. Familienzentren sind dabei ein wichtiger Baustein und aus dem Angebotspektrum nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz- Änderungsgesetz - wurde zum 1.8.2011 die Förderung für alle Familienzentren um 1.000 € auf 13.000 € und um weitere 1.000 € für Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhöht. Damit reagierte die Landesregierung auf die seit Beginn des Programms bestehende Kritik an der Unterfinanzierung der Familienzentren.

Die Vorgängerregierung hat die Ausbauziele rein rechnerisch definiert und unterschiedliche regionale Bedarfslagen völlig außer acht gelassen. Die Jugendämter haben derzeit 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet, das sind lediglich 8,6% aller Familienzentren.

Die Landesregierung wird unter Berücksichtigung der mittlerweile fünfjährigen Erfahrungen die Konzeption der Familienzentren weiterentwickeln. Die Ausbauplanung wird unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Sozialräume nachgesteuert.

In diesem Zusammenhang werden auch Kriterien für sozialräumliche Herausforderungen angewandt.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen die Ausbauziele für das folgende Kindergartenjahr im Januar/Februar mitgeteilt. Die Landesregierung beabsichtigt die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2012/2013 Anfang 2012 entsprechend festzulegen.

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.02.2012

42.30

Frau Andreev/ Frau Berkenfeld

Tel 0221 809-4293/6268

Fax 0221 8284-0191/1474

anna.andreev@lvr.de

ilona.berkenfeld@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012

Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

**hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 bzgl. der Förderung von Familienzentren sowie die Verteilliste mit den neuen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für das kommende Kindergartenjahr ist der Ausbau von 150 neuen Familienzentren in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Hierbei soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Sobald mir nähere Informationen zum Förderverfahren vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.
Dr. Schneider

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär**



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

14. Februar 2012
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02
bei Antwort bitte angeben

Gudrun.Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837- 66 2279
gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

nachrichtlich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50968 Köln

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr.8
40472 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hermann Zaum
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V
Loher Str. 7
42283 Wuppertal

Seite 2 von 4

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o. Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

Evangelisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln

Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 3 von 4

wie bereits von Frau Ministerin Schäfer angekündigt, möchte ich Sie zu Beginn des neuen Jahres über den zukünftigen Ausbau der Familienzentren informieren.

Mit den Familienzentren sind starke Netze in den Kommunen entstanden. Sie fördern die frühe Bildung der Kinder und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Daran wollen wir festhalten.

Alle Jugendämter haben Familienzentren eingerichtet. Insgesamt arbeiten über 2.700 Kitas als Familienzentrum. Damit haben wir eine gute Versorgung in der Fläche erreicht.

Allerdings brauchen wir mehr Familienzentren für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn gerade sie gehen nicht „automatisch“ in die Beratungs- und Bildungseinrichtungen, obwohl sie sich oftmals von den komplexen Erziehungs- und Bildungsansprüchen überfordert fühlen und der Wunsch nach Unterstützung besonders groß ist. Allerdings verteilen sich die Familienzentren in ihrer deutlichen Mehrheit auf Stadtteile bzw. Gemeindeteile, die diese Zielgruppen nicht oder nur sehr gering bewohnen.

Deshalb wollen wir eine Neuausrichtung der Familienzentren. Wir wollen Familienzentren stärker nutzen, um gerade auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür brauchen wir gezielte und gesteuerte Angebote. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig vor allem dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir bereits getan. Wir haben mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz die Familienzentren in belasteten Bereichen gestärkt. Sie erhalten jährlich 14.000 €, gegenüber den anderen Familienzentren, die jährlich 13.000 € erhalten.

Ein weiterer Schritt ist nun eine noch stärkere präventive Ausgestaltung der Konzeption. Die Landesregierung hat deshalb die Verteilung der neuen 150 Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegen. Beide Kriterien wurden gleich gewichtet. Damit soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen. In der Anlage erhalten Sie, die nach dem Sozialindex des Landes ermittelte Verteilung der neuen Familienzentren nach Ju-

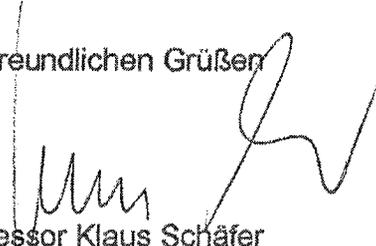
gendamtsbezirken und damit das Ihrem Jugendamt zustehende Kontingent.

Seite 4 von 4

Eine weitere kleinräumige Verteilung kann nur durch die Jugendämter vor Ort erfolgen, denn sie kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. In einem nächsten Schritt werden zur Orientierung für die örtliche Ebene empfehlende Hinweise vorgelegt, die wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände abstimmen.

Wir sind überzeugt, dass der Ausbau der Familienzentren vor allem in sozial benachteiligten Milieus der richtige Weg ist. Unser Ziel ist es, jedes Kind mitzunehmen und die Familien bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Professor Klaus Schäfer

**Ausbau der Familienzentren im KGJ 2012/2013
(neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)**

Seit dem Start des Programms "Familienzentren in Nordrhein-Westfalen" wurde der Ausbau der Familienzentren rein quantitativ mit einem Familienzentrum für 415 Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren berechnet. Diese Festlegung berücksichtigt jedoch nicht die besonderen Hilfen, die gerade benachteiligte Kinder und Eltern benötigen.

Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

Die folgende Tabelle bildet den Ist-Stand der Familienzentren auf Jugendamtsebene ab. Sie enthält außerdem die zugewiesenen Kontingente auf Jugendamtsebene für das KGJ 2012/2013. Diese Kontingente wurden anhand des neuen Sozialindex errechnet.

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
	Summe NRW	1.916	150
401	Stadt Düsseldorf	57	6
402	Stadt Duisburg	46	7
403	Stadt Essen	45	7
404	Stadt Krefeld	21	3
406	Stadt Mönchengladbach	25	4
407	Stadt Mülheim/Ruhr	15	1
409	Stadt Oberhausen	19	2
410	Stadt Remscheid	11	1
412	Stadt Solingen	15	2
414	Stadt Wuppertal	32	4
420	Kreis Kleve	18	
458	Emmerich/Rhein, Stadt	3	
429	Geldern, Stadt	5	
421	Goch, Stadt	5	
474	Kevelaer, Stadt	1	
452	Kleve, Stadt	4	1
-	Kreis Mettmann		
471	Erkrath, Stadt	6	
441	Haan, Stadt	4	
442	Heiligenhaus, Stadt	5	
443	Hilden, Stadt	7	
459	Langenfeld, Stadt	7	
444	Mettmann, Stadt	4	
450	Monheim, Stadt	3	
446	Ratingen, Stadt	8	1
447	Velbert, Stadt	8	1
448	Wülfrath, Stadt	3	
418	Rhein-Kreis-Neuss	8	
457	Dormagen, Stadt	7	
417	Grevenbroich, Stadt	7	1
451	Kaarst, Stadt	5	
445	Meerbusch, Stadt	6	
408	Neuss, Stadt	13	1
419	Kreis Viersen	10	
462	Kempen, Stadt	5	
496	Nettetal	3	
449	Viersen, Stadt	7	1
438	Willich, Stadt	6	
422	Kreis Wesel	15	1
456	Dinslaken, Stadt	7	
454	Kamp-Lintfort, Stadt	5	
455	Moers, Stadt	7	1
460	Rheinberg, Stadt	4	

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
453	Voerde, Stadt	5	
423	Wesel, Stadt	7	1
433	Stadt Aachen	19	2
424	Stadt Bonn	29	3
425	Stadt Köln	89	10
405	Stadt Leverkusen	15	1
434	Städtereg. Aachen	9	
466	Aisdorf, Stadt	6	
467	Eschweiler, Stadt	5	1
475	Herzogenrath, Stadt	6	1
468	Stolberg, Stadt	7	1
469	Würselen, Stadt	5	
435	Kreis Düren	22	1
470	Düren, Stadt	10	1
-	Rhein-Erft-Kreis		
494	Bedburg, Stadt	2	
415	Bergheim, Stadt	5	1
439	Brühl, Stadt	5	
495	Elsdorf, Stadt	3	
427	Erfstadt, Stadt	5	
461	Frechen, Stadt	5	
416	Hürth, Stadt	7	
472	Kerpen, Stadt	8	1
436	Pulheim, Stadt	6	
413	Wesseling, Stadt	5	
428	Kreis Euskirchen	22	1
440	Kreis Heinsberg	13	1
465	Erkelenz, Stadt	3	
493	Geilenkirchen, Stadt	2	
477	Heinsberg, Stadt	1	1
488	Hückelhoven, Stadt	4	
430	Oberbergischer Kreis	18	1
478	Gummersbach, Stadt	7	1
481	Radevormwald, Stadt	3	
482	Wiehl, Stadt	3	
483	Wipperfürth, Stadt	4	
431	Rhein.- Berg.- Kreis	7	
464	Bergisch Gladbach, Stadt	10	1
479	Leichlingen, Stadt	4	
480	Overath, Stadt	4	
487	Rösrath, Stadt	4	
411	Wermelskirchen, Stadt	4	
432	Rhein-Sieg-Kreis	18	1
485	Bad Honnef, Stadt	4	
491	Bornheim, Stadt	5	
484	Hennef, Stadt	7	1
492	Königswinter, Stadt	6	
476	Löhmar, Stadt	4	
490	Meckenheim, Stadt	2	
437	Niederkassel, Stadt	4	
486	Rheinbach, Stadt	4	
473	St. Augustin, Stadt	7	1
489	Siegburg, Stadt	5	
463	Troisdorf, Stadt	8	1
010	Stadt Bottrop	11	1
020	Stadt Gelsenkirchen	24	5
030	Stadt Münster	24	2
040	Kreis Borken	25	1
043	Ahaus, Stadt	6	
041	Bocholt, Stadt	8	1
044	Borken, Stadt	5	1
042	Gronau, Stadt	7	1
000	Kreis Coesfeld	20	

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
002	Coesfeld, Stadt	5	
001	Dülmen, Stadt	6	
-	Kreis Recklinghausen		
061	Castrop-Rauxel, Stadt	8	1
062	Datteln, Stadt	5	
063	Dorsten, Stadt	8	1
068	Gladbeck, Stadt	8	1
051	Haltern, Stadt	4	
064	Herten, Stadt	7	1
065	Mari, Stadt	8	1
052	Oer-Erkenschwick, Stadt	5	
066	Recklinghausen, Stadt	11	1
067	Waltrop, Stadt	4	
070	Kreis Steinfurt	37	2
071	Emsdetten, Stadt	5	
072	Greven, Stadt	4	
074	Ibbenbüren, Stadt	8	
073	Rheine, Stadt	8	1
080	Kreis Warendorf	16	1
081	Ahlen, Stadt	6	1
082	Beckum, Stadt	6	
083	Oelde, Stadt	5	
090	Stadt Bielefeld	34	3
100	Kreis Gütersloh	25	1
101	Gütersloh, Stadt	10	1
103	Rheda-Wiedenbrück	5	
102	Verl, Stadt	4	
110	Kreis Herford	12	1
113	Bünde, Stadt	6	
111	Herford, Stadt	8	1
112	Löhne, Stadt	5	
120	Kreis Höxter	20	1
130	Kreis Lippe	20	1
133	Bad Salzuffen, Stadt	7	
134	Detmold, Stadt	8	1
131	Lage, Stadt	5	
132	Lemgo, Stadt	5	
140	Kreis Minden-Lübbecke	19	1
142	Bad Oeynhausen, Stadt	6	1
141	Minden, Stadt	9	1
143	Porta Westfalica, Stadt	5	
150	Kreis Paderborn	19	1
151	Paderborn, Stadt	14	1
160	Stadt Bochum	31	3
170	Stadt Dortmund	53	7
180	Stadt Hagen	17	2
190	Stadt Hamm	16	2
200	Stadt Herne	15	2
-	Ennepe-Ruhr-Kreis		
211	Ennepetal/Breckerfeld, Stadt	5	
212	Gevelsberg, Stadt	4	
213	Hattingen, Stadt	4	
214	Herdecke, Stadt	4	
215	Schwelm, Stadt	5	
218	Sprockhövel, Stadt	4	
217	Wetter, Stadt	4	
216	Witten (Ruhr), Stadt	8	1
220	Hochsauerlandkreis	17	1
221	Arnsberg, Stadt	8	1
223	Schmallenberg, Stadt	5	
222	Sundern, Stadt	5	
230	Märkischer Kreis	15	1
231	Altena, Stadt	4	

JA-Nr.	Gemeinde		
		Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
232	Hemer, Stadt	5	1
233	Iserlohn, Stadt	10	1
234	Lüdenscheid, Stadt	8	1
235	Menden, Stadt	7	1
236	Plettenberg, Stadt	5	
237	Werdohl, Stadt	4	
240	Kreis Olpe	17	1
250	Kreis Siegen-Wittgenstein	22	1
251	Siegen, Stadt	10	1
260	Kreis Soest	21	1
263	Lippstadt, Stadt	8	1
261	Soest, Stadt	7	1
262	Warstein, Stadt	4	
270	Kreis Unna	7	
271	Bergkamen, Stadt	7	1
272	Kamen, Stadt	5	1
273	Lünen, Stadt	9	1
274	Schwerte, Stadt	5	
275	Selm, Stadt	5	
276	Unna, Stadt	7	
277	Werne, Stadt	5	



1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Vorstand der Kindertageseinrichtung
des Fördervereins „Mutter & Kind Haus e. V.“
Humperdinckstr. 12
53773 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner
Helga Büchner

Tel. 0 22 42 / 888 419
Fax 0 22 42 / 888 7419
E-Mail Helga.Buechner@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer AR 32

Sprechzeiten

Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-17.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 512/4
Datum: 11.05.2012
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Bürgerantrag „Sozialer Brennpunkt“ vom 18.04.2012

hier: Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Bürgerantrag vom 18.04.2012 beantragten Sie die Prüfung des Status „Sozialer Brennpunkt“ für ihre Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12, sowohl für das laufende Kindergartenjahr 2011/2012 als auch für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013.

Bezüglich der Aberkennung des Sozialen Brennpunktes für das Kindergartenjahr 2011/2012 möchte ich auf meinen Bescheid vom 27.06.2011 verweisen. In diesem wurden Ihnen die Gründe für die Aberkennung des Sozialen Brennpunktes ausführlich genannt und rechtsverbindlich beschieden.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung wurden unverändert dem bis zum 31.12.1991 gültigem Kindergartengesetz entnommen. Aus diesem Grund ist von der dortigen Definition des „Sozialen Brennpunktes“ auszugehen, die bis heute Gültigkeit besitzt. Im Runderlass des damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens vom 20.09.1972 wird der „Soziale Brennpunkt“ als Exmittiertensiedlung, Obdachlosenasyll und Wohngebiet mit einem überwiegenden Anteil an Übergangswohnheimen, die aufgrund von Nutzungsverträgen vergeben werden, definiert. Sinn dieser erhöhten Förderung ist es, beim Vorliegen von solch extremen Sondersituationen, eine Sonderförderung zu gewähren.

Hiervon sind die „sozialen Verhältnisse von Familien und Alleinerziehenden in Gebieten mit verdichteter Bebauung“ deutlich abzugrenzen. Diese erfüllen nicht den Tatbestand „Sozialer Brennpunkt“; weder in der Fassung des bis zum 31.07.2008 gültigen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen (GTK), noch im aktuell gültigen Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Um die Definition „Sozialer Brennpunkt“ etwas weiter zu fassen, wurde in der damaligen Ausschussberatung des Jugendhilfeausschusses im Sinne ihrer Einrichtung und unter Berücksichtigung Ihres Antrags vom 13.06.2005 auch auf die häufige Anzahl von Wohnungsweisungen im Rahmes des Gewaltschutzgesetzes und von Meldungen auf Kindeswohlgefährdung abgestellt.

-2-

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Ebenso floss in die damalige Antragsbegründung ein, dass ein hoher Anteil der Familien durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in unterschiedlicher Form betreut wird. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass ein hoher Anteil der Bewohner des direkt angrenzenden Wohngebietes (hier „Weierhof“) aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern stammt. Ausschlaggebend für die Förderung „Sozialer Brennpunkt“ war und ist, dass mehr als

50 % der Kinder aus dem belasteten Wohnbereich, hier konkret aus dem Wohngebiet „Weierhof“, ihre Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu verweise ich auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005.

Die o. g. Voraussetzungen lagen im Jahr 2005 vor. Dies wurde ebenfalls im Zuge der Bestandaufnahme für die sozialraumorientierten Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vom 20.04.2004 festgestellt.

Im Zuge der Festlegung Ihrer Einrichtung als „Kindertageseinrichtung im Sozialen Brennpunkt“ wurde mit ihnen vereinbart, dass die Belegung der Hortgruppe in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde zunächst eingehalten, jedoch in den folgenden Jahren zunehmend abgebaut bzw. bis heute nicht mehr fortgesetzt.

Die heutige Situation stellt sich bzgl. Ihrer Einrichtung anhand der Fakten wie folgt dar:

Für die derzeit in Ihrer Einrichtung angemeldeten Kinder wurde geprüft, ob für diese bzw. deren Familien Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Dies kann – erfreulicherweise - für alle zu betreuenden Kinder verneint werden. Selbst wenn eine großzügige Auslegung zugrunde gelegt wird und hier auch Kurzzeitberatungen, einmalige Beratungsgespräche, Familienrechtsangelegenheiten und frühere Beratungen berücksichtigt werden, sind keine 10 % der Kinder/Familien betroffen. Insoweit lässt sich bereits aus dieser Tatsache kein Anspruch auf eine soziale Brennpunktförderung ableiten.

Des Weiteren wurden die Wohnorte (Ortsteile / Straßen) der Einrichtungskinder ermittelt. Danach kommen nur ca. 48 % der Kinder aus dem Zentrum Hennefs, ca. 52 % leben im sonstigen Stadtgebiet bzw. sind außerhalb Hennefs wohnhaft. Erfasst man von den Zentrumskinder nur diejenigen, die in dem im Antrag von 2005 besonders hervorgehobenen Wohngebiet („Weierhof“) wohnhaft sind, liegt die Betreuungsquote bei 11,5 %; in dieser Zahl sind ebenfalls Kinder aus den angrenzenden Straßenzügen „Brahmstraße“ und „Humperdinckstraße“ hinzugerechnet. Gleiches gilt für die Kinder, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen; auch unter diesem Aspekt wird die Quote von 50 % nicht erreicht. Auch insoweit läuft der Antrag auf Anerkennung als „Sozialer Brennpunkt“ ins Leere.

Laut Ihrer Aussage betreuen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung viele Kinder von Alleinerziehenden und/oder sozialschwachen Familien. Sofern man die Einkommensstrukturen der Eltern analysiert, die man durch die Erhebung und Berechnung des Elternbeitrages ermittelt, ist hier ebenfalls von einer deutlichen Quote von unter 50 % auszugehen. Sogar das Gegenteil ist der Fall: Rund 30 % der Eltern ihrer Einrichtung befinden sich in den höheren Einkommensgruppen (ab 50.000 € anrechenbares Einkommen). Mithin ist auch das Kriterium der überwiegend finanzschwachen Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, nicht erfüllt.

Daher liegen die Voraussetzungen für die Sonderförderung „Sozialer Brennpunkt“ insgesamt weiterhin nicht vor.

Das Argument, dass Ihre Einrichtung durch die Aberkennung des Sozialen Brennpunktes einen finanziellen Schaden erleidet, kann durch die erfolgten Belegprüfungen der Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010, sowie der Verwendungsnachweisprüfung des Kindergartenjahres 2010/2011 nicht bestätigt werden. In allen 3 Kindergartenjahren sind Sie auskömmlich durch Zuschüsse des Kinderbildungsgesetzes finanziert, in einigen Jahren konnten sogar nachweislich Ihrer selbst erstellten Verwendungsnachweise Rücklagen gebildet werden.

Selbstverständlich können Sie gerne die Aberkennung des Sozialen Brennpunktes durch das zuständige Ministerium überprüfen lassen. Die Stadtverwaltung Hennef wird diese Maßnahme konstruktiv im Sinne der Sachaufklärung gerne unterstützen und begleiten.

Ihre weitere Aussage in Ihrem Schreiben vom 18.04.2012, dass die Vereinbarung zwischen dem Träger des Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße und der Stadtverwaltung Hennef vom 07.09.2011 nicht eingehalten wurde, darf ich zurückweisen.

Bereits mündlich wurde diese Einlassung mehrfach von Seiten des Fördervereins Mutter & Kind Haus ohne dezidierten Nachweis geäußert. Von Seiten der Stadtverwaltung ist festzustellen, dass alle Punkte der damals geschlossenen Vereinbarung eingehalten worden sind. Dies ist jederzeit durch Nachweise – gerne auch öffentlich - belegbar.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Stefan Hanraths

2.) Wvl. 31.05.2012



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2012/2699
Datum: 25.04.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag des Fördervereines Mutter & Kind Haus Hennef e.V.;
hier: Erhaltung der Hortplätze

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag des Fördervereines der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das als Anlage beigefügte Antwortschreiben an die Einrichtung zu übersenden. Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 wird die Verwaltung den Antrag zur Förderung der Hortgruppe entsprechend der beschlossenen Jugendhilfeplanung positiv bescheiden.

Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 sind die Hortplätze Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Demzufolge werden die Hortplätze auch antragsgemäß von der Verwaltung für dieses Kindergartenjahr weiterhin bezuschusst. Im Rahmen des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen bzw. der gebundenen Ganztagschulen am Sekundarstufenbereich wird die Jugendhilfeplanung jedoch perspektivisch auf die sich hier ergebenden neuen und sich verschiebenden Betreuungsbedarfe reagieren müssen und die Betreuungsangebote insoweit den geänderten Voraussetzungen anpassen. Dies wird jedoch unter Beteiligung der Einrichtung erfolgen.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Förderverein

Mutter & Kind Haus EGANGEN

Hennef e.V.

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr.12, 53773 Hennef

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1562
53773 Hennef



Familienzentrum

Humperdinckstraße 3
53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
mutterundkindhaushennef@
t-online.de

Ihnen schreibt:
Renate Mersch

18. April 2012

51 / Haupt
↳ JKA

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachstehenden Bürgerantrag im Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen:

Antrag:

Erneute Anerkennung unserer Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ im Kitajahr 2012 / 2013, sowie die Erhaltung unserer Hortplätze.

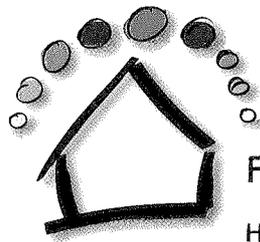
Begründung:

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nicht geändert. Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf und will 5500 Hortplätze erhalten.

Wir bitten um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag im zuständigen Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen.

Antrag:

Hiermit stellen wir den Antrag, den uns im Jahre 2011 (offensichtlich im vorausgehenden Gehorsam aberkannt), „Sozialen Brennpunkt“ umgehend auch für 2011./12 wieder zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Jahre 2005 haben wir auf Anraten des Jugendamtes (Herr Hoffmann) und auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses Zuschüsse für einen sozialen Brennpunkt beim Land beantragt. Herr Hoffmann hat den Bezirk festgelegt und den Bogen im Interesse der Stadt bis zum eingruppigen Kindergarten im Amtsgericht festgesetzt und bestimmt, damit auch die Stadt in den Vorteil von staatlichen Zuschüssen kommen konnte. Wenn es eine Stelle gibt in der Stadt Hennef einen „Sozialen Brennpunkt“ festzusetzen, dann wohl im Gebiet rund um unsere fünfgruppige Einrichtung.

Ob die eingruppige Einrichtung der Stadt je dazu gehörte, vermögen wir im Augenblick

noch nicht zu beurteilen. Wir können auch noch nicht beurteilen, ob die Stadt zu Recht eine Förderung erhalten hat.

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nichts verändert. Die Stadt hatte, wie in vielen Fällen aus 2011, keinerlei Recht etwas zu verändern.

Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf in eine ganz andere Richtung vor, von der der Jugendamtsleiter, Herr Hoffmann, offensichtlich noch nichts mitbekommen hat, obwohl er in einem Beratungsgremium als Berater von Frau Milz, auch noch durch meine Empfehlung, dort seit Jahren arbeitet. Als Anlage übersende ich Ihnen verschiedene Informationen und Schreiben, die nach unserer Meinung belegen, dass die Verwaltung nicht immer auf der Höhe der Zeit ist und den Bürgermeister und den Ausschuss nicht vollständig informieren. Es ist unerträglich, dass wir als „Freier Träger

durch die eigene Verwaltung so geschädigt werden sollen, dass unsere Existenz nachhaltig und dauerhaft Schaden nimmt. Wir werden dies nicht mehr hinnehmen und in Zukunft die Entscheidung zu unseren Ungunsten durch die entsprechenden Stellen der Regierung prüfen lassen. Wir haben den Eindruck, dass die Stadt ihren Vernichtungsfeldzug gegenüber unserer Einrichtung weiter fortsetzt. Siehe Hortplätze. Die Regierung beabsichtigt 5.500 Horte zu erhalten, nur in Hennef werden die entsprechenden Anträge nicht gestellt. Wir sind auch mal darauf gespannt, wer in diesem Jahr eine Belegprüfung machen muss. An der gemeinsamen Erklärung hinsichtlich unserer Belegprüfung fühlen wir uns nicht mehr gebunden, da die Stadt keine Vereinbarung uns gegenüber eingehalten hat

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch





1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Kindertageseinrichtung
des Fördervereines "Mutter & Kind Haus e.V."
Frau Renate Mersch
Humperdinckstraße 12
53773 Hennef

Dezernat II

Ansprechpartner
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. II

Datum:

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Hortplätze

Sehr geehrte Frau Mersch,

der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Hennef hat Ihren Bürgerantrag vom 18.04.2012 in seiner Sitzung am 31.05.2012 beraten und beschlossen. Das Ergebnis der Beratungen darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Die Hortplätze Ihrer Einrichtung sind für das Kindergartenjahr 2012/2013 nach wie vor Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Insofern werden die Hortplätze auch - entsprechend dem von Ihnen eingereichten Förderantrag - für das kommende Kindergartenjahr bezuschusst; ein Erhalt der Hortplätze in diesem Kindergartenjahr ist insoweit sichergestellt.

Wie ich Ihnen bzw. Ihren Vertretern im Zuge der Belegprüfung bereits mitgeteilt habe, wird sich die Betreuungssituation und die Situation in der „Schullandschaft“ jedoch in den kommenden ein bis zwei Jahren deutlich und nachhaltig verändern. Ich darf Ihnen dies kurz verdeutlichen:

Bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 ist es so, dass an allen Hennefer Grundschulen offene Ganztagschulen eingerichtet worden sind. Zwischenzeitlich sind auch keine Wartelisten mehr an den Grundschulen für die Kinder vorhanden, die ein Betreuungsangebot im offenen Ganztag wünschen. Bei den weiterführenden Schulen werden die Gesamtschule und das Städtische Gymnasium als Ganztagschulen geführt; Diskussionen in der Schullandschaft über die Errichtung einer neuen Sekundarschule werden ebenfalls dazu führen, dass sich perspektivisch in den kommenden ein bis zwei Jahren das Halbtagsangebot der Hauptschule und der Realschule in ein Ganztagsangebot umwandeln wird. Die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen an den Schulen und hier insbesondere an den Nachmittagen zeigen, dass es sinnvoll ist, Schulbetreuung und Begleitung in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der jeweiligen Schulen ausschließlich an den Schulstandorten durchzuführen.

Mit dieser Haltung befindet sich die Stadt Hennef in vollem Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung, die bereits mit Einführung der offenen Ganztagschule 2004 und dann noch mal 2006 in einem Runderlass des Schulministeriums die Städte und Gemeinden dazu aufgefordert hatte, „Hortangebote in die offene Ganztagschule zu überführen“. Die Landesmittel zur Finanzierung von Horten sind demnach schon seit 2008 landesweit zurückgefahren worden; im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Städten Köln und Bonn haben wir anlässlich der Diskussion mit den Horteltern

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Ihrer Einrichtung recherchiert, dass hier keine Horte mehr im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz vorgehalten werden.

Die bis dato vorhandenen Hortmittel der Städte und Gemeinden sind schwerpunktmäßig für den Aufbau der offenen Ganztagschulen verwendet worden. Die Stadt Hennef hat - so lange noch kein flächendeckendes Ganztagsangebot an den Schulen vorhanden war - bislang die Existenz des Hortangebotes in Ihrer Einrichtung unterstützt. Sofern jedoch ein flächendeckender Ganztagsbetrieb sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen ausgebaut wird, werden wir uns perspektivisch darüber austauschen müssen, wie die Angebotsstruktur Ihrer Hortgruppe in eine andere Angebotsstruktur - z.B. für eine Gruppe mit U 3-Betreuung - überführt werden kann, damit die Kindertageseinrichtung „Humperdinckstraße 12“ weiterhin in den Genuss der Kindpauschalen kommt. Selbstverständlich ist es auch denkbar, eine Regelkindergartengruppe in den Räumlichkeiten zu betreuen. Auch dies würde letztlich zu einer fast gleichen Förderung Ihrer Einrichtung führen. Eine Entscheidung über eine Umstellung der Förderung und der Betreuungsangebote möchte ich jedoch gemeinschaftlich mit Ihnen besprechen und erörtern. Sinnvollerweise lässt sich ein Gespräch erst dann führen, wenn feststeht, wie sich die Schullandschaft in Hennef in Bezug auf die Haupt- und Realschule verändert. Hier wird die Stadt voraussichtlich Ende des Jahres anhand von belastbaren Fakten eine Entscheidungsgrundlage vorlegen können. Sobald diese Entscheidungsgrundlage und die Fakten bekannt sind, werde ich das Gespräch mit Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung suchen. Da eine Förderung einer Einrichtung nicht von heute auf morgen „umgestellt“ werden kann, können Sie im Hinblick auf diesen Umstand davon ausgehen, dass die Hortplätze auch im Kindergartenjahr 2013/2014 noch von der Stadt im Rahmen der Jugendhilfeplanung gefördert und erhalten werden. Ob und wie sich eine Förderung im Anschluss an das Kindergartenjahr 2013/2014 darstellt, werden die Entscheidungen zur Schulsituation in Hennef zeigen.

In diesem Zusammenhang sei mir die Anmerkung gestattet, dass die Stadt keinen „Vernichtungsfeldzug“ gegenüber Ihrer Einrichtung fortsetzt. Die Stadt muss und wird jedoch bei der Betreuung von Schulkindern diese bedarfsgerecht im Sinne aller Kinder und Jugendlichen ausbauen, die eine schulische Betreuung im Anschluss an den Unterricht bzw. in Kombination mit dem Unterricht benötigen. In Hennef sind dies immerhin zur Zeit rund 700 Kinder im offenen Ganztage und fast 1.600 Kinder an den weiterführenden Schulen für die die Stadt sicherlich ebenso eine Verantwortung hat wie für die 20 Kinder Ihres Kinderhortes, von denen im übrigen kein Kind einen festgestellten schulischen Förderbedarf hat und von dem kein Kind derzeit eine unterstützende Hilfe und Leistung des Jugendamtes in Anspruch nehmen muss. Hier sieht die Sachlage bei den weiterführenden Schulen und offenen Ganztagschulen gänzlich anders aus. Von daher müssen letztlich auch öffentliche Mittel dahin geleitet werden, wo sie bildungsferne Schichten erreichen und diesen helfen ihren schulischen Erfolg zu erzielen bzw. zu stabilisieren. Ich denke aber, dass dies ein Anliegen Ihrer Einrichtung ist als auch ein Anliegen der Stadt. Insofern bin ich mir sicher, dass Sie - ebenso wie die Stadtverwaltung - gemeinschaftlich ein hohes Interesse daran haben, den Schulkindern dort Unterstützung zu bieten, wo sie tatsächlich gebraucht wird, nämlich in den Schulen.

Sofern Sie mit dem Begriff des „Vernichtungsfeldzuges“ die Beitragsanpassung im Hortbereich ansprechen, habe ich Ihren Horteltern gegenüber die Notwendigkeit zur Beitragsanpassung ausführlich erläutert. Es steht Ihnen als Träger im Rahmen Ihrer Trägerverantwortung selbstverständlich frei, die Möglichkeiten der städtischen Beitragssatzung „auszunutzen“ und im Hort sowohl 25 als auch 35 stündige Wochenbetreuungen anzubieten. Nach Auswertung einer mir vorgelegten Belegungsstatistik Ihrer Einrichtung dürften schätzungsweise 50 bis 60 % der Eltern - trotz durchgängiger Ferienbetreuung - mit einem 25 Stunden Betreuungsangebot ihre Betreuungsbedarfe bedienen können. Bei den 25 Stunden Beitragsbetreuung werden Sie beim aufmerksamen Studium der Beitragstabelle feststellen, dass sich dann gegenüber der bisherigen Beitragstabelle kaum Beitragsanpassungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hanraths

- 2.) Ämter 40 und 51 zur Kenntnis
- 3.) Wv.:



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2012/2720
Datum: 14.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht der Jugendgerichtshilfe zur Kenntnis.

Begründung

Es wird auf den beigefügten Bericht der Jugendgerichtshilfe verwiesen.
Nähere Erläuterungen erfolgen mündlich.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlagen

- Bericht der Jugendgerichtshilfe 2011



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendgerichtshilfestatistik
2011

Stand: 10.05.2012

**Amt für Kinder, Jugend und Familie
Jugendgerichtshilfe**

**Frau Schubert
Frau Kuhn
Frau Reisch**

Jugendgerichtshilfestatistik für das Kalenderjahr 2011 Zusammenfassung und Erklärung der Jugendgerichtshilfestatistik

Gliederung

1. Beschreibung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe
2. Einleitende Zusammenfassung
3. Täterstruktur
4. Unterscheidung nach Nationalitäten
5. Wohnort der Täter/ Täterinnen
6. Tatorte
7. Arten der Straftaten (verfolgte Delikte)
8. Ahndung

1. Beschreibung der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist ein Sachgebiet innerhalb der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und wirkt im Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende mit. Sie bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Strafverfahren zur Geltung. Zu diesem Zweck erforscht sie die Persönlichkeit des Beschuldigten nach seiner sittlichen und geistigen Reife, die Entwicklung und die Umwelt, die Lebens- und Familienverhältnisse, den Werdegang, das bisherige Verhalten, die Tat und die Tathintergründe und alle übrigen Umstände, die zur Beurteilung der seelischen, geistigen und charakterlichen Eigenart dienen.

Den anderen beteiligten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) wird das Ergebnis mitgeteilt und die Maßnahmen, die aus pädagogischer Sicht zu ergreifen sind, vorgeschlagen. Es wird ein Gespräch mit den Beschuldigten und den Erziehungsberechtigten geführt, über die Verfahrensabläufe informiert und Hilfestellungen angeboten.

Dabei wird ein Jugendgerichtshilfebericht erstellt, der einen psychosozialen Befund, eine zusammenfassende Beurteilung und einen Entscheidungsvorschlag enthält. Dieser wird den beteiligten Institutionen, den Eltern oder dem Heranwachsenden zugesandt. Seitens der Jugendgerichtshilfe wird an der Hauptverhandlung teilgenommen, um den Angeklagten zu begleiten und dem Gericht die Stellungnahme abzugeben.

Auflagen und Weisungen, die seitens der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts erteilt werden, werden durch die Jugendgerichtshilfe angewiesen und überwacht. Spezielle gesetzliche Grundlagen sind die §§ 52 SGB VIII sowie § 38 JGG.

Zielgruppe der Hilfe sind gem. § 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) Jugendliche (zur Zeit der Tat 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre) und Heranwachsende (zur Zeit der Tat 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre).

Bei Jugendlichen sind gem. § 3 JGG Verantwortungsreife, Einsichts- und Handlungsfähigkeit entscheidungsrelevante Faktoren. Die sittliche und geistige Entwicklung, die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln, sind hierbei maßgeblich.

Bei Heranwachsenden ist gem. § 105 JGG Jugendstrafrecht anzuwenden, wenn der junge Erwachsene zur Tatzeit einem Jugendlichen gleichstand oder das angeklagte Delikt eine Jugendverfehlung war. Trifft beides nicht zu, ist Erwachsenenstrafrecht anzuwenden.

Strafrechtliche Sanktionen können Erziehungsmaßregeln (z.B. Arbeitsweisungen, Betreuungshelfer, Soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleiche, Teilnahme an Verkehrsunterricht oder freie Weisungen), Zuchtmittel oder Jugendstrafen sein.

Durch die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt kann von einer Jugendstrafe abgesehen werden.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) geht davon aus, dass die straffällig gewordenen jungen Menschen einerseits zur Verantwortung zu ziehen sind, andererseits zu berücksichtigen ist, dass sie noch nicht die „Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit“ erreicht haben, die § 1 (1) SGB VIII als Erziehungsziel formuliert. Daher dienen die Sanktionen primär der Erziehung des Täters zu einem Mitglied der menschlichen Gesellschaft; nicht die Bestrafung steht im Vordergrund.

Die Zuständigkeit richtet sich nach der sonstigen örtlichen Zuständigkeit für Leistungen, gem. § 86 SGB VIII, d.h. im Allgemeinen nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern des Jugendlichen oder des Heranwachsenden.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet darüber, ob und in welcher Form eine Straftat verfolgt wird. Verfahren können im vereinfachten Verfahren im Rahmen der Diversion verfolgt werden. Diversionsverfahren bedeuten einen Abschluss des Strafverfahrens ohne formelle Entscheidung (außerhalb des förmlichen Hauptverfahrens), nachdem zumindest ein zur Anklageerhebung hinreichender Tatverdacht durch die Staatsanwalt festgestellt worden ist. Die Diversion ermöglicht eine schnelle Ahndung, wodurch der zeitnahe Bezug zwischen Tat und Reaktion erhalten bleibt.

Eine Besonderheit der Diversionsverfahren stellen die seit 2006 stattfindenden Diversionstage dar, die im Rahmen des Projekts „Gelbe Karte“ des Justizministeriums NRW mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe durchgeführt werden.

Die Diversionstermine sollen kurz nach der Straftat des Jugendlichen stattfinden; meist handelt es sich um jugendliche Ersttäter mit einem Bagatelldelikt (wie z.B. Ladendiebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Leistungerschleichung, Sachbeschädigung). Zum Diversionstag werden die jugendlichen Straftäter mit ihren Eltern vorgeladen. Dort erwarten sie ein Staatsanwalt, Polizeibeamte und Vertreter des Jugendamtes zu einer mehrstufigen Anhörung und Vernehmung: zunächst die Polizei, das Jugendamt und schließlich die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet am Ende in enger Abstimmung mit Jugendamt und Polizei über das weitere Vorgehen. Möglich sind - etwa bei einer leichteren Straftat und einem einsichtigen Jugendlichen - erzieherische Maßnahmen wie zum Beispiel gemeinnützige Arbeit. Zeigt der Betroffene aber keine Einsicht, wird sofort Anklage zum örtlichen Jugendrichter erhoben. Durch den Diversionstag erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe. Das abgestimmte, koordinierte Handeln trägt zur Normverdeutlichung bei und ist für die Jugendlichen eindrucksvoll.

Seit 2008 sind im Rahmen des Projektes der Landesregierung „Staatsanwälte für den Ort“ zwei Staatsanwältinnen der Staatsanwaltschaft Bonn für straffällige Jugendliche und Heranwachsende aus dem Rhein-Sieg-Kreis zuständig, eine Staatsanwältin ist speziell für Hennef zuständig. Hierdurch ist eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendamt möglich.

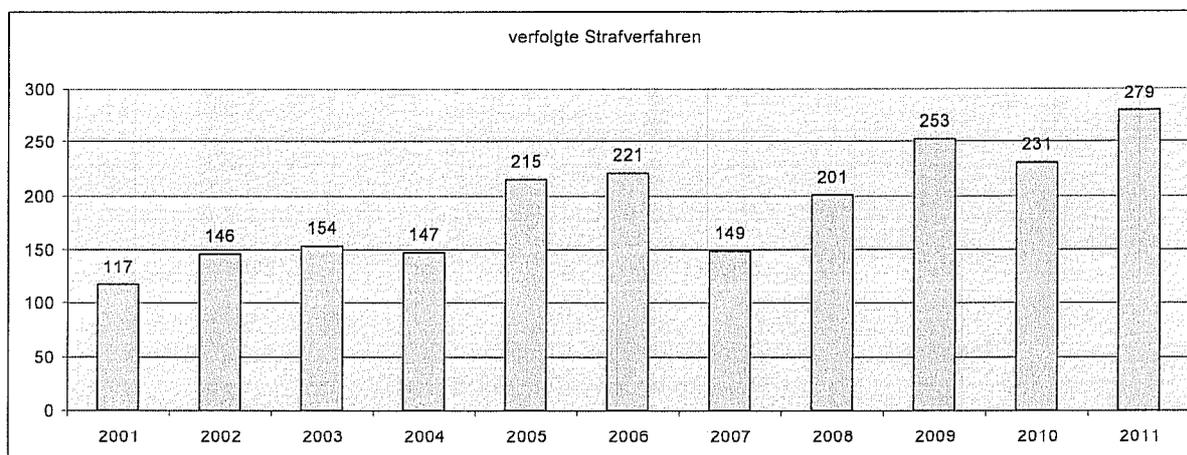
Die Jugendgerichtshilfe stellt eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes dar (vgl. § 2 (2) Nr. 8 SGB VIII). Sie ist ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit und in dem Hilfesystem für junge Menschen. Die speziellen gesetzlichen Grundlagen sind § 52 SGB VIII sowie § 38 JGG.

2. Einleitende Zusammenfassung

Die vorliegenden **279** erfassten Strafverfahren wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. Das bedeutet, dass im Rahmen eines Diversionsverfahrens oder nach einer Hauptverhandlung die Auflagen und Weisungen erfüllt wurden. Es handelt sich nicht um die im Jahr begangenen Straftaten.

Die Gesamtsumme der Straftaten kann höher liegen und es können auch mehrere Tatorte aufgeführt werden, da im Rahmen einer Anklage mehrere Straftaten verfolgt und im Rahmen eines Urteils mehrere Delikte gemeinsam abgeurteilt werden können. Mehrere gleiche Straftaten, die in einem Verfahren abgeurteilt wurden, wurden statistisch nur einmal berücksichtigt.

Für die vorliegende Statistik gilt, dass jedes Verfahren einzeln ausgewertet wurde.
Die Entwicklung der Jugendgerichtshilfeverfahren seit dem Jahr 2001 stellt sich wie folgt dar:



Im Rahmen der **Diversion** wurden **181** Straftaten verfolgt. Beim **Amtsgericht Siegburg** wurden **90** Strafverfahren durch einen **Jugendrichter** und **8** Strafverfahren beim **Jugendschöffengericht** verhandelt, keine Verhandlung fand beim **Landgericht Bonn** statt.

Die Zuständigkeit der einzelnen Instanzen richtet sich nach dem zu erwartenden Strafmaß.

Die Diversionsverfahren werden seitens der Staatsanwaltschaft durchgeführt, wobei das Verfahren unter einer bestimmten Auflage eingestellt wird und es dadurch nicht zur Anklage vor dem Jugendgericht kommt. Erfüllt der Täter die Auflage nicht, kann Anklage erhoben werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren nahm das Amt für Kinder, Jugend und Familie an dem Kooperationskreis der Jugendgerichtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis teil. Neben der Stadt Hennef gehören die Jugendämter der Städte Königswinter, Lohmar, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf und das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises der Kooperationsgemeinschaft an. Jede Kommune bietet einen Sozialen Trainingskurs an und kann die anderen Angebote belegen.

Im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft werden in Hennef Anti-Gewalt-Trainingskurse (AGT) für jugendliche und heranwachsende Straftäter durchgeführt. 2011 fanden drei AGT- Kurse statt. Die Leitung übernahm der Anti-Gewalt-Trainingstrainer, Hans Luft, der mit einem Co-Trainer, Maikel Ferdi Sulayman, arbeitet. Die Kurse werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Die Jugendgerichtshilfe gestaltet und organisiert die Rahmenbedingungen, trifft Absprachen, hält die Kontakte zu den anmeldenden Kommunen, den Jugendrichtern und der Staatsanwaltschaft und begleitet aktiv die Kurse.

Der Anti-Gewalt-Trainings-Kurs findet an zehn Abenden mit jeweils drei Zeitstunden statt. Im Rahmen des Anti-Gewalt-Trainings sollen die Straftäter einerseits mit ihren Straftaten konfrontiert werden, andererseits sollen sie alternative Verhaltens-, Schlichtungs- und Deeskalationsstrategien erlernen. Rechtfertigungen der Tat sollen neutralisiert und die Opfersichtweise in den Vordergrund gestellt werden. Es werden u.a. verschiedene Rollenspiele und Übungen durchgeführt.

2011 wurden 36 Teilnehmer zu den drei AGT-Kursen angemeldet. Hiervon waren 32 männlich, 4 weiblich, 17 Jugendliche und 19 Heranwachsende, 7 Teilnehmer hatten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, 3 Teilnehmer waren Aussiedler.

Auswertung der erhobenen Daten

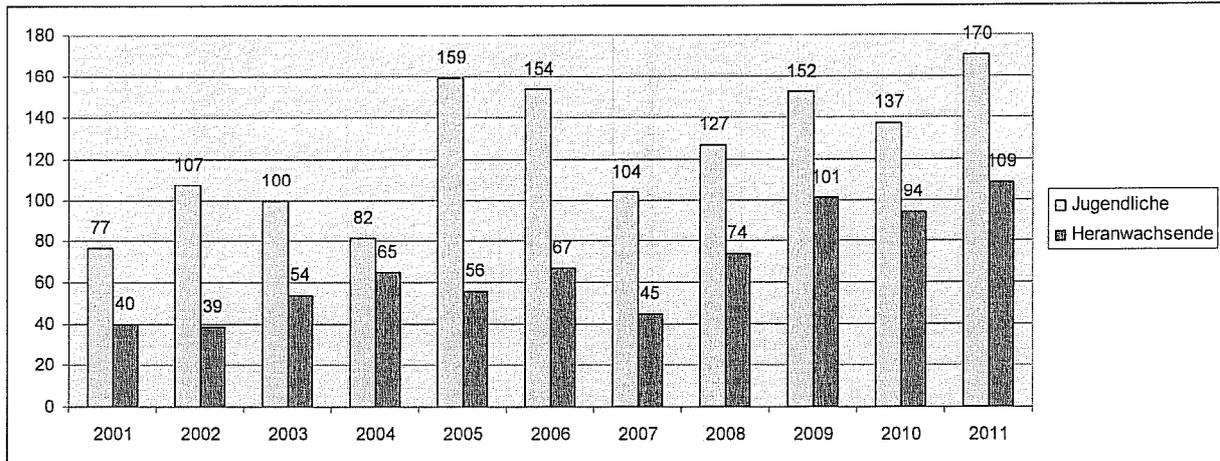
Die Auswertung der Daten erfolgte wegen der Vergleichbarkeit der Daten wie bisher.

In der Statistik für das Jahr 2004 wurden zum ersten Mal die Tatorte berücksichtigt. Die Angaben zum Tatort wurden grundsätzlich den Anklageschriften entnommen. Die Genauigkeit der Tatortangabe in den Anklageschriften ist von dem bearbeitenden Staatsanwalt abhängig und variiert.

3. Täterstruktur

Im Jahr 2011 wurden 170 Jugendliche und 109 Heranwachsende, für die das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef zuständig ist, straffällig. 48 Straftaten verteilen sich auf Mehrfachtäter. 159 Straftäter wurden erstmals auffällig, 120 Straftäter waren der Jugendgerichtshilfe bereits bekannt. Hinsichtlich des Geschlechts verteilen sich die Straftaten auf 63 weibliche sowie 216 männliche Straftäter.

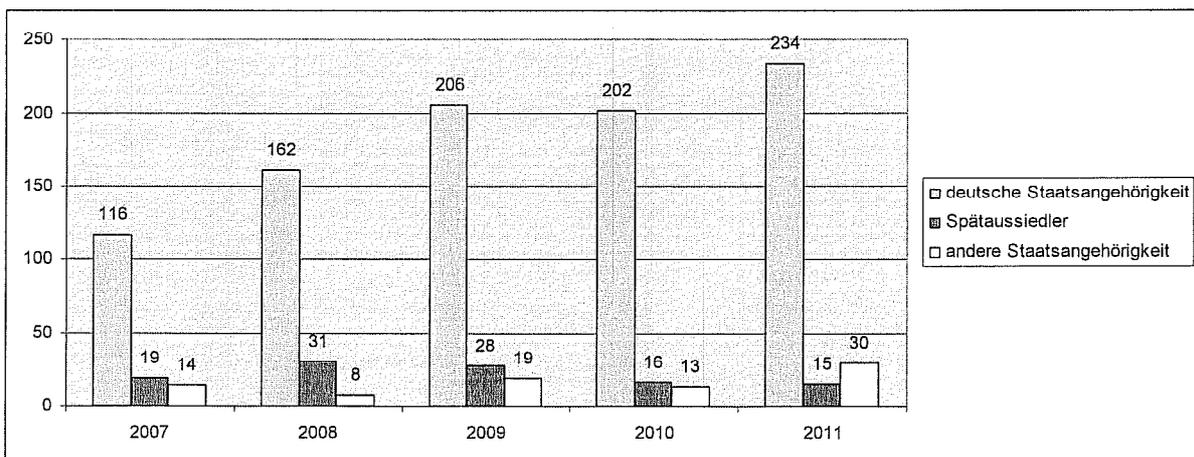
Abschließend werden die Jugendlichen den Heranwachsenden gegenübergestellt, was folgendes Bild ergibt:



4. Unterscheidung nach Nationalitäten

Die erfassten Straftaten wurden von 249 deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Darunter befanden sich 15 Spätaussiedler. 30 Straftaten betrafen Jugendliche und Heranwachsende, die andere Staatsbürgerschaften innehatten.

Die Entwicklung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Zu der obigen Darstellung: Gemessen an der Gesamtzahl der Straftäter lag der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 83,87 %, der Anteil der Spätaussiedler lag bei 5,38 %, der Anteil der Straftäter mit einer anderen Staatsangehörigkeit lag bei 10,75 %. Im Vorjahr lagen der Anteil der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 87,45 %, der Anteil der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Spätaussiedler bei 6,93 % und der Anteil der Straftäter mit einer anderen Staatsangehörigkeit bei 5,62 %.

5. Wohnort der Täter/ Täterinnen

In der Jugendhilfeausschusssitzung 2011 wurde beschlossen, dass anstelle der Wohnorte der Täter die ASD-Bezirke (s. Anlage) erfasst werden, in denen die Täter wohnen. Die Täter außerhalb von Hennef waren zum Tatzeitpunkt in Hennef wohnhaft.

ASD - Bezirke	2010	2011
Bezirk 1	53	52
Bezirk 2	52	65
Bezirk 3	30	40
Bezirk 4	16	19
Bezirk 5	13	16
Bezirk 6	30	34
Bezirk 7	32	43
außerhalb Hennef	5	10

6. Tatorte

In der folgenden Tabelle sind die Tatorte, an denen die Straftaten verübt worden sind, im Einzelnen aufgelistet:

Tatorte innerhalb von Hennef

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2007	Anzahl der verübten Straftaten 2008	Anzahl der verübten Straftaten 2009	Anzahl der verübten Straftaten 2010	Anzahl der verübten Straftaten 2011
Allner	3	1	5	2	0
Blankenberg	1	0	5	1	0
Bödingen	1	0	0	0	1
Bröl	1	1	11	3	1
Dahlhausen	0	0	0	1	0
Geisbach	0	0	0	1	0
Geistingen	6	1	11	8	2
Greuelsiefen	1	0	2	1	1
Happerschoß	1	7	8	3	2
Heisterschoß	2	1	6	3	0
Langenbach	1	3	2	1	0
Lauthausen	0	1	4	0	1
Oberauel	0	0	2	2	0
Rott	0	0	0	1	0
Söven	0	1	1	1	2
Stoßdorf	1	1	2	2	3
Süchterscheid	0	0	6	3	0
Uckerath	3	2	11	4	4
Warth	5	1	14	14	3
Weldergoven	0	1	1	1	0
Westerhausen	0	0	1	2	0
Zentrum	62	124	81	164	145
Ohne Ortsangabe	0	0	24	15	13
Summe	89	148	203	233	178

Tatorte außerhalb von Hennef

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2007	Anzahl der verübten Straftaten 2008	Anzahl der verübten Straftaten 2009	Anzahl der verübten Straftaten 2010	Anzahl der verübten Straftaten 2011
Asbach	0	0	1	2	1
Bonn	4	8	13	5	8
Diverse	0	0	0	0	1
Düsseldorf	0	0	0	0	1
Eitorf	2	4	5	5	3
Friedrichskoog	0	0	0	0	1
Gummersbach	0	0	0	0	1
Hamburg	0	0	0	0	1
Hürth	0	0	0	0	1
Köln	3	2	19	9	13
Königswinter	0	0	14	2	7
Mönchengladbach	0	0	0	2	1
Mülheim	0	0	0	0	1
Neunkirchen	3	2	5	4	6
Nümbrecht	0	0	0	0	1
Oberhausen	0	0	0	0	1
Paderborn	0	0	0	0	1
Siegburg	16	12	22	4	38
St. Augustin	15	6	6	4	13
Stuttgart	0	0	0	0	1
Troisdorf	4	4	3	2	5
Summe	61	53	118	61	106

7. Arten der Straftaten (verfolgte Delikte)

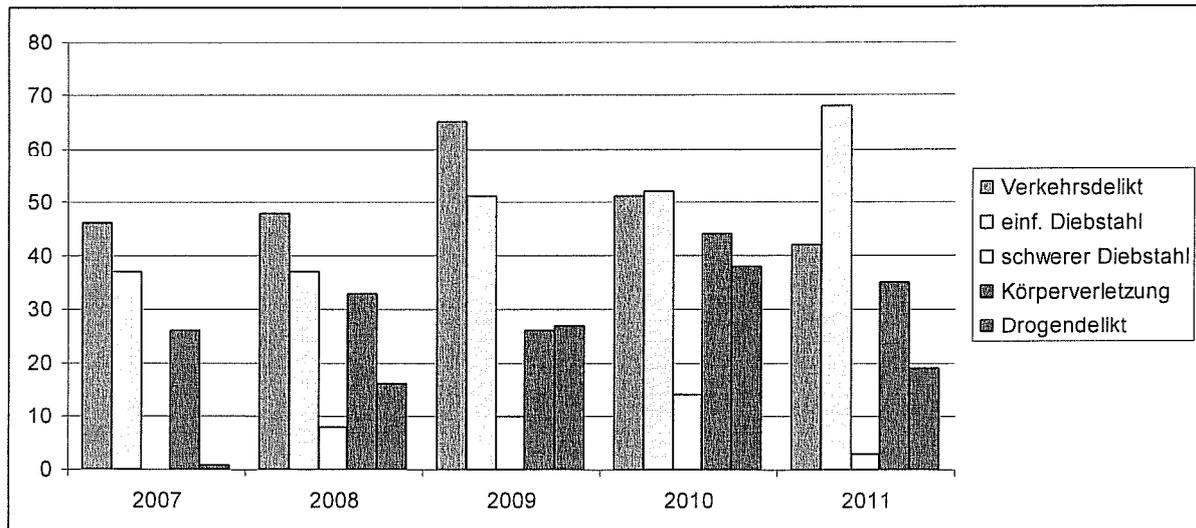
Zur Erklärung: Bei einer Strafverfolgung können mehrere Straftaten zusammen verfolgt werden. Bei der Verfolgung mehrerer gleicher Straftaten in einem Strafverfahren wurde in der Statistik nur einmal das Delikt berücksichtigt. Bei der Verfolgung mehrerer verschiedener Delikte wurde das schwerwiegendere Delikt berücksichtigt.

Zum Vergleich wurden in die Tabelle auch die Zahlen des Vorjahrs integriert.

Delikt	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Bandendiebstahl	0	0	1	1	0
Bedrohung	1	2	3	1	2
Begünstigung von Unterschlagung	0	0	1	0	0
Beleidigung	0	8	3	6	9
Besonders schwerer Diebstahl	0	1	8	9	3
Beihilfe bes. schweren Diebstahl	0	0	0	1	0
Betrug	2	4	13	14	13
Brandstiftung	3	0	0	0	0
Diebstahl	41	37	51	52	68
Einbruch	2	3	4	0	0
Erpressung	0	0	1	1	3
Einfuhr von Betäubungsmitteln	0	0	0	4	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis	36	27	44	38	34
Fahrerflucht	0	3	1	2	1
Fahrl. Straßenverkehrsgefährdung	6	1	2	5	1
Falschaussage	0	1	1	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	1	1	0
Geldfälschung	0	1	0	0	0
Gefährliche Körperverletzung	5	8	18	24	9
Hausfriedensbruch	0	3	7	2	0
Hehlerei	0	2	0	2	1
Kennzeichenmissbrauch	0	1	1	1	0
Körperverletzung	21	33	26	20	26
Landfriedensbruch	0	1	3	0	0
Leistungserschleichung	8	6	32	14	38
Missbrauch von Ausweispapieren	0	1	0	0	1
Missbrauch eines Notrufs	0	0	0	3	1
Nötigung	0	2	3	6	3
Ordnungswidrigkeit	5	0	3	3	12
Raub	0	1	2	1	0
Ruhestörung	0	0	1	0	0
Sachbeschädigung	5	7	10	16	25
Schwerer Diebstahl	0	5	6	5	0
Schwerer Raub	0	2	1	0	0
Sexueller Missbrauch an Kindern	1	0	1	0	1
Sexuelle Nötigung	0	0	0	2	0
Störung des öffentlichen Friedens	0	0	0	1	1
Trunkenheit im Verkehr	1	6	8	5	5
Unterschlagung	1	3	5	2	0
Urkundenfälschung	0	5	3	2	6
Beihilfe zur Urkundenfälschung	0	0	0	1	0
Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	0	0	1	0	0
Verkehrsdelikt	0	8	10	2	8
Verleumdung	0	0	0	0	2
Verstoß gegen das BtmG	1	16	27	34	19
Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz	3	2	9	3	1
Verstoß gegen das WaffenG	0	2	3	0	3
Versuchter Betrug	0	0	4	3	0
Versuchter Diebstahl	0	1	2	1	0
Versuchter schwerer Diebstahl	0	0	2	1	0
Versuchter Einbruch	0	0	0	0	0
Versuchter Raub	0	0	0	1	0
Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole	0	0	2	1	0
Vortäuschen einer Straftat	0	0	2	2	2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	7	1	1	1	0
Summe	149	204	327	294	300

Bei den Verkehrsdelikten erfolgte eine Differenzierung von Fahren ohne Fahrerlaubnis, fahrlässiger Straßenverkehrsgefährdung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Fahrerflucht, Kennzeichenmissbrauch und Trunkenheit im Verkehr. Summiert man die aufgezählten Delikte, ist eine Gesamtanzahl von Straßenverkehrsdelikten von 42 zu benennen. Somit ist die Zahl unter der Rubrik „Verkehrsdelikt“ nur unter dem vorgenannten Aspekt vergleichbar.

In den vergangenen Statistiken wurden einzelne Delikte zum Vergleich gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt auch in diesem Jahr. Es ergibt sich folgendes Bild:



8. Ahndung

Die Ahndungen können sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch von den Gerichtsinstanzen ausgesprochen werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen können jedoch nur von einem Gericht verhängt werden und kommen im Rahmen der Diversion nicht in Betracht. Da in einem Urteil mehrere Sanktionen enthalten sein können, kann die Summe der Ahndungen von der Summe der Straftaten (vgl. Ziffer 7) differieren.

Die Straftaten wurden im Jahr 2011 wie folgt geahndet:

Ahndung	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011
Allgemeines Strafrecht	1	2	1	2	3
Arbeitsauflage	92	121	148	133	140
Arrest (Freizeit- und Daueraarrest)	9	22	12	17	10
Betreuungsweisung	1	3	5	13	4
Trainingskurs	28	21	46	21	10
Jugendstrafe *	5	17	13	15	7
Einstellung ohne Auflagen	10	10	13	14	87
Freispruch	4	3	3	4	4
Geldbuße	8	29	35	33	34
Drogenberatung (Therapie)	4	6	2	8	4
Täter-Opfer-Ausgleich	1	0	0	4	2
Schadenswiedergutmachung	0	0	2	3	2
Führerscheinsperre	0	6	6	4	2
Sonstiges °	0	0	3	3	3
Insgesamt	163	240	289	274	312

* davon 3 Jugendstrafe ohne Bewährung

° Ermahnungsgespräch wegen einer bestehenden Bewährung, Entschuldigungsschreiben, Kontakt zur Beratungsstelle für sexuell grenzverletzende Jugendliche, Psychotherapie, Alkoholtests.

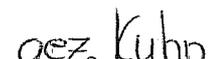
Aus den Tabellen ist zu ersehen, dass die überwiegende Zahl der Strafverfahren nach Jugendstrafrecht geahndet wurde. Ca. 1/3 der Strafverfolgungen wurden ohne Auflage eingestellt. Ca. die Hälfte der Strafverfolgungen wurde mit Arbeitsauflagen als Weisung geahndet, danach folgten Geldbußen, Freizeit- und Dauerarreste. Die Zahl der verhängten Jugendstrafen ist mit 2,5 % als gering anzusehen.

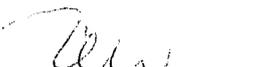
Von den Straftätern sind 16 als Intensivtäter anzusehen, da heißt dass sie bereits mit mehr als 5 Straftaten aufgefallen sind.

Verglichen zu der Einwohnerzahl von Hennef, Stand 30.06.2011, waren von 46335 Bürgern 10989 unter 21 Jahre. Hiervon sind lediglich 2,10 % straffällig in Erscheinung getreten.

	Gesamt	M	W	Dt.	M	W	Ausl.	M	W
Einwohner	46335	22798	23537	21582	22312	43894	2441	1216	1225
Kinder	6764	3556	3208	6585	3448	3137	179	108	71
Jugendliche	2377	1227	1150	2257	1167	1090	120	60	60
Heranwachsende	1848	976	872	1757	931	826	91	45	46


 Schubert
 511
 Abteilungsleiterin
 Soziale Dienste


 Kuhn
 511/3-1
 Jugendgerichtshilfe


 Reisch
 511/3-2
 Jugendgerichtshilfe



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2012/2721
Datum: 14.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Errichtung eines Bolzplatzes für Hennef-Zentrum/Hennef-Nord;
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2011 bzw. 08.02.2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung, dass auch die Fläche gegenüber dem Klärwerk (Siegau 16) nicht als Bolzplatz in Betracht kommt.

Begründung

Entsprechend der Aufträge des Jugendhilfeausschusses wurde in Hennef-Mitte/Hennef-Nord nach weiter geeigneten Flächen für einen Bolzplatz gesucht. Leider erwies sich auch die beabsichtigte Fläche gegenüber dem Klärwerk als nicht realisierbar.

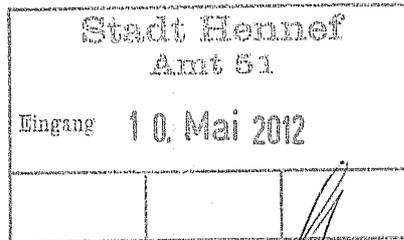
Eine aktuelle Stellungnahme des Amtes für Bauordnung und Untere Denkmalsbehörde ist als Anlage beigefügt.

Die Umsetzung einer Spielfläche für Kinder bis zum 14. Lebensjahr wurde in die Prioritätenliste für die Errichtung von Spielplätzen aufgenommen.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Amt 51
Amtsleiter
Jonny Hoffmann
Im Hause



Errichtung eines Bolzplatzes in 53773 Hennef, Siegaue 16 Gemarkung Geistingen, Flur 3, Flurstück 22

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Bezug nehmend auf Ihre telefonische Anfrage teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück im Außenbereich, das heißt außerhalb einer Satzung nach § 34 Bau GB und eines Bebauungsplans gemäß § 30 Bau GB liegt.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist es als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und liegt in der Zone III Nordteil der Wassergewinnung Stoßdorf.

Darüber hinaus ist es im Landschaftsplan Nr. 9 des Landrats des Rhein-Sieg-Kreis als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Dem Bauvorhaben stehen öffentliche Belange des § 35 Absatz 3 Baugesetzbuch -Bau GB- entgegen.

Aufgrund dieser Information hat Herr Hanraths bereits mit der Unteren Landschaftsbehörde des Landrats des Rhein-Sieg-Kreis wegen des Benehmens zum Bauvorhaben Kontakt aufgenommen.

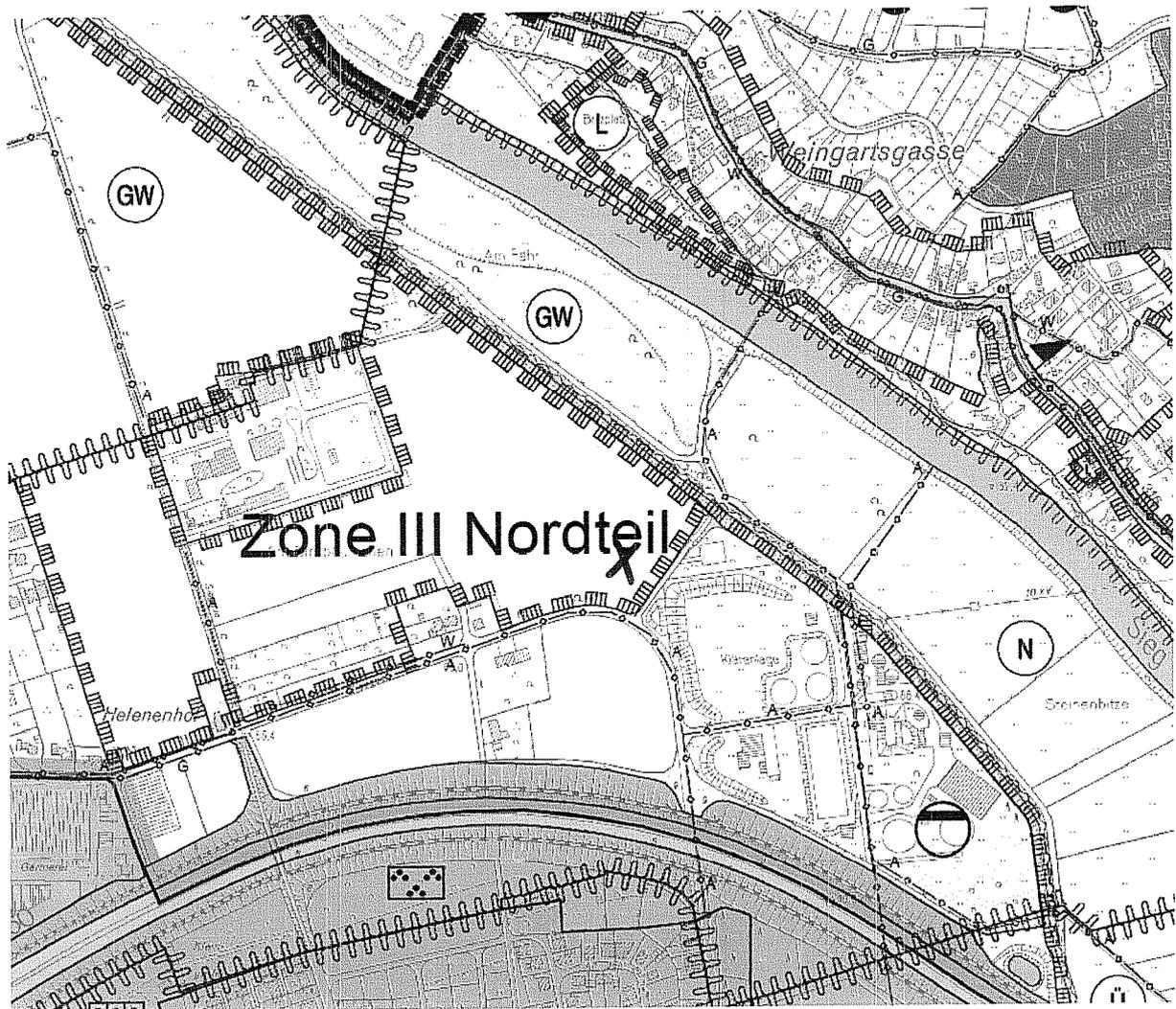
Im Auftrag

[Handwritten signature: Pahnke]

Pahnke

Anlagen Auszug Flächennutzungsplan

Auszug Flächennutzungsplan





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2717

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Förderung neuer Familienzentren

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet, zu berichten, sobald von dem zuständigen Ministerium eine entsprechende Entscheidung getroffen wurde.

Begründung

Nach der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses (aufgrund mehrerer Beschlüsse, zuletzt vom 29.04.2008) wurde festgelegt, dass die zukünftige Kindertageseinrichtung im Siegbogen (damals noch Hennef-Ost) direkt als Familienzentrum in Betrieb gehen soll.

Gemäß den bisherigen Grundsatzbeschlüssen des Jugendhilfeausschusses und den Erlassen des Ministeriums für Hennef bestehen 7 Familienzentren, sowohl sozialräumig, als auch nach der Vielfalt der Trägerschaft verteilt. Mit dem Erlass des zuständigen Ministeriums vom 23.02.2012 (Versand zu der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 07.03.2012) wurde für den Jugendamtsbereich Hennef ein weiteres neues Familienzentrum vorgesehen, zum 01.08.2012.

Dieser Erlass wurde umgehend allen Trägern der freien Jugendhilfe, die eine Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Hennef betreiben, zur Information gegeben.

Interessenbekundungen von Trägern der freien Jugendhilfe liegen nicht vor. Da sich leider die Fertigstellung der Kindertageseinrichtung wiederholt verzögert hat, wurde mit Schreiben vom 04.04.2012 bei dem zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (nach vorheriger telefonischer Absprache) beantragt, das zugewiesene Kontingent eines neuen Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2012/2013 in das Kindergartenjahr 2013/2014 zu

übertragen.

Eine Antwort steht noch aus; über das Ergebnis des Antrags wird unverzüglich berichtet. Das genannte Schreiben ist als Anlage zur Information beigefügt.

Hennef (Sieg), den 11.05.2012
In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

1.

Ministerium für
Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Amt für Kinder, Jugend und Familie

**Ansprechpartner
Jonny Hoffmann**

Tel. 0 22 42 / 888 426
Fax 0 22 42 / 888 7426
E-Mail J.Hoffmann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer AR 16

Sprechzeiten

Mo.-Do. 09.00-18.00 Uhr
Fr. 09.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 51/AI/512/4
Datum: 04.04.2012
Ihr Zeichen: 3600.31.301
Ihr Datum:

**Förderung neuer Familienzentren im Kindergartenjahr 2008/2013
Erlass vom 23.02.2012
Zugewiesene Kontingente auf Jugendamtsebene für die Stadt Hennef**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Erlass haben Sie für das Kindergartenjahr 2012/2013 nach dem Sozialindex auf Jugendamtsebene für die Stadt Hennef ein neues Familienzentrum vorgesehen.

Hierfür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Die bisherigen anerkannten Familienzentren in der Stadt Hennef wurden entsprechend der großen Fläche sozialraumorientiert und im Hinblick auf das Kriterium Trägervielfalt vergeben.

Das neue Familienzentrum soll in einer neuen Einrichtung (5-gruppig) des Neubaugebietes Hennef-Siegbogen eingerichtet werden.

Im Neubaugebiet Hennef-Siegbogen werden zukünftig bis zu ca. 2000 Einwohner erwartet-

Bei der Planung dieses Neubaugebietes wurden die Aspekte der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit berücksichtigt wie die Einrichtung von Spielplätzen, Generationsplätzen, Schulen und weitere Wohnfolgeeinrichtungen. Selbst eine neue Bahnstation Hennef-Siegbogen wurde errichtet.

Eine der wesentlichsten Elemente des Neubaugebietes soll die Aufenthaltsqualität für Kinder und jungen Familien sein und Treffpunkte damit sich Nachbarschaft entwickeln kann.

In dem Neubau- und Zuzugsgebiet treffen viele bekannte Aspekte zusammen: z.B.

Familien, die erstmals einen gemeinsamen Wohnraum beziehen, sozialbelastete Familien und Familien, die sich hier „neu zusammensetzen“.

Im Hinblick soziale Infrastruktur besteht also in diesem Neubaugebiet besonderer Handlungsbedarf. Es handelt sich um ein "aus dem bodengestampftes Neubau- und Zuzugsgebiet" ohne gewachsene Sozial- und Wohnstrukturen.

Aus diesem Grunde ist eine Kindertageseinrichtung als Familienzentrum ein wichtiger Baustein zur Förderung der sozialen Infrastruktur. Die Absicht der Stadt Hennef der Einrichtung eines Familienzentrums in Hennef-Siegbogen wird auch durch ein entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses mitgetragen.

Leider hat sich die Fertigstellung der Kindertageseinrichtung wiederholt verzögert.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Nach den derzeitigen Planungen ist leider erst von einer Inbetriebnahme zum 01.08.2013 auszugehen.
Wie vorab telefonisch besprochen, beantrage ich das von Ihnen zugewiesene Kontingent eines neuen Familienzentrums für das Kindergartenjahr 2012/2013 in das Kindergartenjahr 2013/2014 zu übertragen.

Weitere Informationen über das Neubau- und Zuzugsgebietes stelle ich bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jonny Hoffmann
Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: V/2012/2722
Datum: 14.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Maßnahmen gegen (rechts-) extremistische Gruppierungen;
Bericht über die Aktion "Ehrensache bunte Stadt"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und bittet weiter zu berichten.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generation und Soziales am 07.02.2012 wurde unter anderem über die Einrichtung eines Arbeitskreises gegen Rechtstextremismus diskutiert. Da teilweise unterschiedliche Wissens- und Erkenntnisstände zu einer möglichen „Szene in Hennef“ bekannt gegeben wurde, wurde vereinbart, die Thematik regelmäßig in einem Arbeitskreis, Federführend durch die Ordnungsverwaltung, zu besprechen und zu koordinieren. Unter anderem wurden die bisherigen Maßnahmen gegen Extremismus und Intoleranz/Aktivitäten in Hennef aufgelistet (siehe Anlage).

Aus dem Bereich Jugendhilfe bestehen in den letzten Jahren keine auffälligen bekannt gewordenen rechtsextremistischen Aktivitäten in Hennef. Trotzdem betrifft das Thema in erheblichen Maßnahmen die Prävention und den Jugendschutz für Jugendliche als Aufgabe der Jugendhilfe.

Aufgrund einer Initiative der Juso-AG „Ehrensache bunte Stadt“ fand am 24.04.2012 ein weiteres Treffen zum Thema statt diesmal unter dem Motto „Aktion Ehrensache – bunte Stadt“. Dabei wurde ein partei- und fraktionsübergreifendes Vorgehen abgesprochen. Als nächster Schritt wurde ein Brief an möglichst alle Hennefer Gastronomen, unterschrieben durch den Bürgermeister, abgestimmt.

In diesem Brief wird für die gemeinsame Aktion (unterstützt durch Aufkleber) geworben und gleichzeitig der Hintergrund für die Bildung eines Arbeitskreises erläutert.
Bis einschließlich Juli 2013 ist beabsichtigt, die angeschriebenen Gastronomen zu besuchen, um neben dem Schreiben und Aufkleber in mündlichen Gesprächen ein Problembewusstsein zu wirken und für Unterstützung zu werben.

Das Schreiben von dem Bürgermeister Pipke vom April 2012 ist als Anlage beigefügt.

Über die weitere Entwicklung wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gemeinsam mit der Ordnungsverwaltung berichtet.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Maßnahmen gegen Extremismus und Intoleranz Aktivitäten in Hennef - Stand März 2012

An den Hennefer Schulen nimmt die Thematik nach Rücksprache mit den Schulleitungen einen breiten Raum ein. Insbesondere in den Oberstufen werden u.a. im Rahmen des Politikunterrichtes Themenkreise wie „Toleranz gegenüber Andersdenkenden“ oder „Akzeptanz verschiedener Lebensweisen“ intensiv behandelt. Hervorzuheben ist der jährlich wiederkehrende „Projekttag Auschwitz“ an der Gesamtschule, an dessen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Prof. Dr. Fischer bietet Führungen über den jüdischen Friedhof in Hennef - Geistingen an.

„Gang des Gedenkens“, organisiert durch den Ökumenekreis Hennef
jährlich stattfindende Gedenkstunde mit anschließendem Gang zu den Überresten der
jüdischen Synagoge

Veranstaltungsreihe „70 Jahre Zerstörung Synagoge Geistingen – Gang des Gedenkens,
Fotoausstellung, Konzert, Kino, Vorträge...“ vom 10.11. – 28.11.2008

Erscheinen des Buches BET OLAM. – Der jüdische Friedhof in Hennef, herausgegeben von
Frau Gisela Rupprath

Einrichtung einer ständigen Gedenkstätte im Hennefer Rathaus zur Erinnerung an die
zerstörte Synagoge in Hennef - Geistingen

Einrichtung von INTERKULT, einer Begegnungsstätte für Einheimische und Zugewanderte

Projekt „Inklusion in Hennef“ - Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion am
01.03.2012

Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft bei entsprechenden Schmierereien
(Hakenkreuze etc)

- Anzeige bei der Polizei
- umgehende Entfernung durch den Baubetriebshof

Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

- regelmäßige Anti-Gewalt-Trainings der Jugendgerichtshilfe (mind. 2 x jährlich)
- Diversionsverfahren
- Vorbeugende Jugendschutzmaßnahmen

- Beratung an / von Schulen
- Gemeindame Vorgehensweise von Jugendamt/Polizei/Staatsschutz bei Hinweisen auf
 - Szenen etc.
 - Medienberatung durch den Jugendschutz

Europawoche
interkulturelle und für Toleranz und Verständigung werbende jährlich stattfindende
Veranstaltung

Einbringung von Stolpersteinen gegen das Vergessen

Trauerbeflagung und Schweigeminute am 23.02.2012 zum Gedenken an die Opfer
rechtsextremistischer Gewalt



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

**Ordnungsverwaltung und
Bürgerzentrum**

**Ansprechpartner
Herr Nußbaum**

Tel. 0 22 42 / 888 187
Fax 0 22 42 / 888 7187
E-Mail H.Nussbaum@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer E.59

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.00-12.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr
14.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: April 2012

**Aktion „Ehrensache bunte Stadt Hennef“
Keine Räumlichkeiten an rechte Parteien**

Sehr geehrte

viele Hennefer Einrichtungen und Vereinigungen beteiligen sich aktiv an Maßnahmen gegen Extremismus und Intoleranz. Beispielhaft sei an dieser Stelle der jährlich stattfindende „Gang des Gedenkens“, einer Gedenkstunde mit anschließendem Gang zu den Überresten der ehemaligen jüdischen Synagoge in Geistingen, organisiert durch den Ökumenekreis Hennef, genannt. Auch im Unterricht der Hennefer Schulen nimmt die Thematik einen breiten Raum ein. Und die Hennefer Europawoche steht immer ganz im Zeichen der Völkerverfreundschaft und der Toleranz.

Die in der jüngeren Zeit verübten Gewaltverbrechen der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ erfüllen die Menschen in Deutschland mit Abscheu und Entsetzen. Nicht zuletzt in Anbetracht dieser Gräueltaten hat sich in unserer Stadt ein Arbeitskreis gegen Extremismus und für Toleranz formiert, dem Vertreter aller politischen Parteien, der Polizei und der Stadtverwaltung angehören.

Ziel der Arbeit dieses Gremiums ist es, für Hennef als eine bunte Stadt zu werben, in der Menschen aus verschiedenen Ländern, mit verschiedenen Religionen und Muttersprachen und mit verschiedenen kulturellen Hintergründen leben.

Eine erste Maßnahme ist die Aktion „Ehrensache – Bunte Stadt“. Bei dieser Kampagne sollen möglichst alle in Hennef ansässigen Gastronomen, Hotel- und Restaurantbesitzer mit einbezogen werden. Mit einem Aufkleber am Eingang soll deutlich gemacht werden, dass keine Räumlichkeiten an rechtsradikale, extremistische Parteien oder Gruppen vermietet werden.

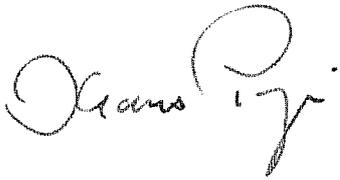
Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Viele Hotels, Gastronomiebetriebe und Restaurants machen dies ohnehin nicht. Wir hoffen aber, dass sich möglichst viele Unternehmen an dieser Aktion beteiligen und im Sinne gelebter Zivilcourage mit dem Aufkleber ein sichtbares Zeichen setzen.

Um Ihnen die Aktion näher zu erläutern, werden Mitglieder des Arbeitskreises Sie demnächst besuchen. Vorab senden wir Ihnen eine Broschüre mit vielen Informationen zum Thema.

In der Hoffnung, dass Sie unser Anliegen aktiv unterstützen, bedanke ich mich bereits jetzt und verbleibe mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Pipke'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Klaus' written in a larger, more prominent script than the last name 'Pipke'.

Klaus Pipke



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2012/0665
Datum: 08.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Einführung eines neuen stellv. beratenden Mitgliedes

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 04.04.2012 (hier eingegangen am 10.04.2012) teilt die Agentur für Arbeit Bonn folgende personelle Änderung mit:

Als Stellvertreterin von Herrn Hanns-Jörg Lamberz (Agentur für Arbeit Siegburg) wird Frau Eva Fahrensbach (Agentur für Arbeit Siegburg) als stellv. Beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

Das Schreiben Agentur für Arbeit Bonn vom 04.04.2012 und eine aktuelle Mitgliederübersicht sind der Mitteilung als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Es 10.04.2012



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bonn

9/

Agentur für Arbeit Bonn, Villemombler Str. 101, 53123 Bonn

Stadt Hennef
z. Hd. Herrn Hoffmann
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1562
53762 Hennef

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 93-1220
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Gronarz
Durchwahl: 0228 924 1445
Telefax: 0228 924 2100
E-Mail: Bonn.BGF@arbeitsagentur.de
Datum: 04.04.2012

Benennung von Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

in Folge personeller Veränderung bei der Agentur für Arbeit Bonn ergibt sich die nachstehende Veränderung bei den Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss.

Anstelle von Frau Natalie Stammwitz wird Frau Eva Fahrensbach als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit Bonn benannt:

Beratendes Mitglied	Stellv. Beratendes Mitglied
Herr Hanns-Jörg Lamberz Stellvertretender Teamleiter AV Agentur für Arbeit Siegburg Schumannstr. 7 53721 Siegburg Tel.: 02241-300-211 Mail: Hanns-Joerg.Lamberz@arbeitsagentur.de	Frau Eva Fahrensbach Teamleiterin U25 Agentur für Arbeit Siegburg Schumannstr. 7 53721 Siegburg Tel.: 02241-300-401 Mail: Eva.Fahrensbach@arbeitsagentur.de

Mit freundlichen Grüßen

M. Schmickler-Herriger

Schmickler-Herriger
(Vorsitzende der Geschäftsführung)

Postanschrift
Agentur für Arbeit Bonn
Villemombler Str. 101
53123 Bonn

Telefon
0228 924 0
Telefax
0228 924 1437

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo. und Di.: 7:30-15:30 Uhr
Mi.: 7:30 - 12:30 Uhr
Do.: 7:30 - 18:00 Uhr
Fr.: 7:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten BIZ
Mo. - Mi.: 7:30 - 16:00 Uhr
Do.: 7:30 - 18:00 Uhr
Fr.: 7:30 - 13:00 Uhr

Sie erreichen uns:
Mit der Buslinie 605
Haltestelle: Agentur für Arbeit

Internet: www.arbeitsagentur.de

Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Name, Vorname	Fraktion/Funktion	Verpflichtung	Vertreter /-in	Funktion	Verpflichtung
Stimmberechtigte Mitglieder (Politik) § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII					
Wiemann, Claudia	CDU	21.09.2011	Lohmann, Elisabeth	CDU	04.03.2010 KulturA
Lindlahr, Katrin	CDU	11.11.2009 JHA	Hahn, Waltraud	CDU	11.11.2009 JHA
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	Ratsmitglied	Göbel, Willi	CDU	11.11.2009 JHA
Schmitz, Bernhard	CDU <i>Vorsitzender</i>	Ratsmitglied	Volkert, Antje	CDU	11.11.2009 JHA
Kotula, Jennifer	FDP	11.11.2009 JHA	Rentzsch, Karsten	FDP	26.11.2009 Schula
Siefen, Martin	Die Unabhängigen	02.12.2009	Schink, Monika	Die Unabhängigen	11.11.2009 JHA
Balansky, Michaela	Fraktionslos	Ratsmitglied	Balansky, Hans-Joachim	Fraktionslos	Ratsmitglied
Deisenoth-Specht, Edelgard	SPD	Ratsmitglied	Herchenbach, Henning	SPD	18.11.2009
Golombek, Björn	SPD	Ratsmitglied	Moers, Karsten	SPD	08.02.2011 JHA
Stimmberechtigte Mitglieder (freie Träger Jugendhilfe) § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII					
Bette, Anke	Waldorfkindergarten e.V.	11.11.2009 JHA	Klippel, Harald	Caritasverband Rhein-Sieg	09.03.2010 JHA
Peters, Horst	Caritas Jugendhilfe	11.11.2009 JHA	Fassbender, Jochen	Kath. Kirche	11.11.2009 JHA
Kretschmann, Günter	Stadtsporthverband	11.11.2009 JHA	Stragierowicz, Gisela	Judoclub Hennef	11.11.2009 JHA
Lindemann, Brigitta	Kinderschutzbund Hennef	23.11.2010 JHA	Stübner, Jürgen	HTV	11.11.2009 JHA
Schneider, Lucia	Schule für alle e.V.	11.11.2009 JHA	Bongertmann, Richard	HTV	11.11.2009 JHA
Wick, Willi	DRK	11.11.2009 JHA	Kuttenkeuler, Jasmin	Hampelmann e.V.	11.11.2009 JHA
Beratende Mitglieder					
Hoffmann, Jonny-Josef	Leiter 51	Verwaltung	Schmitz, Anita	Leiterin Abteilung 512	Verwaltung
Johnel, Christina	Vertreter der Schulen	18.10.2011 JHA	Zens, Edgar	stellv. Vertr. der Schulen	
Pfarrer Lahr, Hans-Josef	Vertreter der kath. Kirche	10.03.2011 JHA	Jansen, Christoph	Kirche	
Langenbach, Günter	Kreispolizeibehörde	11.11.2009 JHA	Schumacher, Dietmar	Kreispolizeibehörde	
Lippok-Wagner,	Richterin am Amtsgericht	09.02.2010 JHA	Schwanitz,	Richter am Amtsgericht	
Lamberz, Hanns-Jörg	Agentur für Arbeit		Fahrensbach, Eva	Agentur für Arbeit	
Hanraths, Stefan	Erster Beigeordneter	Verwaltung	Pipke, Klaus	Bürgermeister	Verwaltung
Lehnert, Jenny	Evangelische Kirche	16.11.2011	Pfarrer Schopen, Rolf	Evangelische Kirche	26.11.2009 Schula
Schramm, Christina	Bündnis 90/ Die Grünen	Ratsmitglied	Gockel, Kay-Henning	Bündnis 90/ Die Grünen	Ratsmitglied
Ott, Andrea	Jugendamtselternbeirat		Fuß, Stefan	Jugendamtselternbeirat	25.04.2012



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2012/0660
Datum: 02.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Förderung der Kindertageseinrichtungen und weiterer U 3-Ausbau

Mitteilungstext

Hinsichtlich der Förderung der Kindertageseinrichtungen und des weiteren investiven U 3-Ausbaus habe ich die Freien Träger und Kirchengemeinden mit dem als Anlage beigefügten Schreiben über die Situation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und des hier notwendigen U 3-Ausbaus informiert. Ich darf Ihnen das Schreiben an die Freien Träger insoweit zur Kenntnis geben. Sofern bis zur Sitzung neue Erkenntnisse hinzu kommen, werde ich hierüber mündlich berichten.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlage



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Dezernat II

An die
Träger der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet

Ansprechpartner
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. II
Datum: 02.05.2012
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

**Landtagsauflösung und Zahlung der Betriebskostenzuschüsse für
Kindertageseinrichtungen sowie Investitionskostenzuschüsse für
den U 3-Ausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 21.03.2012, in dem ich Sie über die Folgen der Landtagsauflösung und des geschiedenen Landeshaushaltes informiert habe. Zwischenzeitlich stellt sich hinsichtlich der Situation zur Förderung und Finanzierung der Kindertageseinrichtungen die Situation wie folgt dar:

1. Die Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindergärten (gesetzliche Zuschüsse) des Landes werden auf der Basis des Landeshaushaltes 2011 an die örtlichen Jugendämter zur Weiterleitung an die Freien Träger und Kirchen ausbezahlt. Damit ist die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen durch die Landeszuschüsse - weiterhin auch im neuen Kindergartenjahr - nach jetziger Erkenntnis sichergestellt. Nachdem Ihre Anträge und Meldungen zum 15.03.2012 bei mir eingegangen und ich diese an den Landschaftsverband Rheinland weitergeleitet habe, gehe ich davon aus, dass die entsprechenden Bewilligungsbescheide nach Freigabe der Bedarfsmeldungen durch den Landschaftsverband voraussichtlich im Monat Mai 2012 erteilt werden können.

2. Für die Träger, die einen Ausbau von weiteren U 3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen beim Landschaftsverband Rheinland über das Stadtjugendamt beantragt haben, kann ich mitteilen, dass der Landschaftsverband mit Bescheid vom 18.04.2012, der in der vergangenen Woche bei der Stadt Hennef eingegangen ist, für das Jahr 2012 eine Mittelbereitstellung von 111.938,00 € und für das Jahr 2013 eine Mittelbereitstellung von 125.931,00 € für den Ausbau von U 3-Plätzen in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen vorgenommen hat. Nach Rücksprache mit dem kommunalen Spitzenverband - dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund - ist nach jetziger Lage der Dinge davon auszugehen, dass weitere Finanzmittel landesseitig nicht bereitgestellt werden. Ob nach den Neuwahlen im Land NRW und der Neukonstituierung der Landesregierung hier eine andere und zusätzliche finanzielle Förderung aufgenommen wird, ist derzeit unklar. Von daher stehen der Stadt diese beiden Beträge für den U 3-Ausbau zur Verfügung. Die Stadt wird diese Mittel nunmehr in der Reihenfolge der Antragseingänge den Kirchen und Freien Trägern, die ein U 3-Ausbau beantragt haben, anbieten. Dieses Angebot ist deshalb möglich, weil die Stadt zur Beschleunigung des U 3-Ausbaus dazu entschieden hat, bei der Kindertageseinrichtung „Siegbogen“ zusätzlich 30 % der Kosten des U 3-Ausbaus aus städtischen Eigenmitteln bereitzustellen. Hierdurch können die Mittel des jetzigen Bewilligungsbescheides - ebenfalls zur Beschleunigung des U 3-Ausbaus - an die Kirchen und Freien Träger weitergeleitet werden. In der Reihenfolge der vorliegenden U 3-Ausbauanträge würden die Mittel - und auch zukünftig weitere Landesmittel folgenden Trägern angeboten:

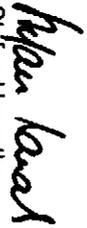
Bankverbindung: **Besucheradresse:**
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99) **Frankfurter Straße 97**
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86) **53773 Hennef**

- Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen, Förderantrag vom 22.09.2010
- Arbeiterwohlfahrt Werdergoven, Förderantrag vom 14.07.2011
- Katholische Kindertageseinrichtung Sankt Michael, Förderantrag vom 27.01.2012
- Katholische Kirchengemeinde Sankt Simon und Judas, Förderantrag vom 27.01.2012
- Elterninitiative Hanfmühle, Förderantrag vom 10.02.2012
- Katholische Kirchengemeinde Sankt Johannes der Täufer, Förderantrag für 2012/2013 geplant
- Städtische Kindertageseinrichtungen Dambroich, Edgoven und Hennef-Ort (Rasselbande), Förderanträge 2012/2013 geplant.

In meinem Schreiben vom 21.03.2012 hatte ich Ihnen des weiteren angekündigt, ein gemeinsames Gespräch zum weiteren Vorgehen beim U 3-Ausbau zu führen. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich erfolgte Bewilligung von zusätzlichen Landesmitteln und der Neukonstituierung des Landtages und der Landesregierung schlage ich Ihnen vor, dass wir das gemeinsame Gespräch dann führen, wenn klar ist, ob und ggf. in welcher Form die neue Landesregierung bzw. der neue Landtag den weiteren U 3-Ausbau fördern und unterstützen wollen. Es macht sicherlich mehr Sinn sich in diesem Zusammenhang gemeinschaftlich „aufzustellen“ und für eine gemeinsame Position der Hennefer Kindergartenträger zu werben als zum jetzigen Zeitpunkt, wo kein Landesparlament vorhanden ist und auch die Landesregierung - mit begrenzten Kompetenzen - ausschließlich geschäftsführend im Amt ist. Sofern ich hier von Ihnen keine anderslautende Bitten oder Nachrichten erhalte, würde ich so verfahren.

Geme können Sie aber auch die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes sowie mich anrufen, falls noch offene Fragestellungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Stefan Hanraths



Mitteilung

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2012/0659

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.04.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.04.2012	öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Inklusion;
Vernetzungstreffen Bildungsregionen

Mitteilungstext

Die Stadt Hennef hat sich mit Schreiben vom 15.06.2011 um Beratung durch Mitglieder des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) beworben. Nunmehr hatte der Expertenkreis zu einem Vernetzungstreffen der Bildungsregionen auch die nicht berücksichtigten Bewerber eingeladen. Das Ergebnis ist dem beigefügten Protokoll zu entnehmen. Die Teilnehmerliste ist ebenfalls beigefügt.

Hennef (Sieg), den 19.04.2012
Im Auftrag

Joerdell

Anlagen

Ergebnisprotokoll zum Vernetzungstreffen Bildungsregion der Deutschen UNESCO-Kommission am 06.03.2012

Teilnehmerliste



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

**Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.**

Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK)

Vernetzungstreffen Bildungsregionen 6. März 2012

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Mercurzimmer

Ergebnisvermerk

Teilnehmer

Liste der Teilnehmer separat beigefügt

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung

Die Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der DUK, Ministerin a.D. Ute Erdsiek-Rave, begrüßt die Vertreter der insgesamt 17 Bildungsregionen beim Vernetzungstreffen in der Handelskammer Hamburg. Die Vorsitzende dankt Ingrid Körner, Senatskordinatorin für die Belange behinderter Menschen, in deren Abwesenheit für die Einladung nach Hamburg.

Die Vorsitzende fasst die Vorgeschichte des Treffens kurz zusammen: Alle anwesenden Regionen hatten sich auf die Ausschreibung der DUK im April 2011 um eine Beratung durch Mitglieder des Expertenkreises beworben. Aus Kapazitätsgründen konnten nur drei Regionen, die heute ebenfalls anwesend sind, beraten werden. Die Idee des Vernetzungstreffens sei es, die in der Beratung entwickelten Lösungsansätze zur Umsetzung inklusiver Bildung mit allen Bildungsregionen zu teilen und den Austausch unter den Regionen sowie mit den anwesenden Experten zu ermöglichen. So könne ein bundesweites Inklusions-Netzwerk entstehen.

Die Vertreter der Regionen stellen sich kurz vor, nennen den Grund für ihre Bewerbung um die Beratung und erläutern ihre Erwartungen an das Vernetzungstreffen. Es zeigt sich, dass die meisten Regionen sich noch eher am Beginn einer Umstrukturierungsphase sehen und den Erfahrungsaustausch sowie Orientierung suchen. Häufig genannte Themen sind: Vernetzung, Ressourcenmangel, Einbezug der Kommune und Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Frau Ehlers (Hamburg) berichtet von der einmaligen Beratung der Stadt Hamburg durch den Expertenkreis am vorigen Tag. Sie stellt das neue Schulgesetz (Elternwahl, kein Ressourcenvorbehalt) vor und formuliert das Ziel der Vereinheitlichung des Angebots für alle Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf. Drängende Fragen in Hamburg: Wie beteiligt man alle Akteure? Wie wirbt man erfolgreich für ein inklusives Gesellschaftsbild?

Die anwesenden Mitglieder des Expertenkreises stellen sich vor.



TOP 2 Präsentation der Bildungsregion Oberspreewald-Lausitz (OSL)

Zur Einleitung skizziert Herr Brödno (Dezernat für Bildung), die Situation der Region, die durch einen starken demographischen Rückgang und deutlichen Strukturwandel gekennzeichnet ist. Die Region hat bereits 50% der Schulen abgebaut, Inklusion soll helfen, das bestehende Schulnetz zu erhalten. Die Förderzentren sollen dafür in Kompetenzzentren umgewandelt werden. Er und Frau Schüler (Schulamt), danken dem Expertenkreis für die Anregungen und Entwicklungen, welche die Beratung ausgelöst hat und die Frau Schüler präsentiert (Präsentation anbei). Besonders hervorgehoben wird die Tatsache, dass Inklusion als Thema im Landkreis platziert werden konnte und, dass eine Steuerungsgruppe gebildet wurde, die das Thema im Landkreis voranbringt und die Prozesse koordiniert.

Die Vorsitzende dankt Frau Schüler und Herrn Brödno für die Präsentation und gibt das Wort an die anwesenden Berater des Landkreises OSL.

Herr Frank berichtet von der unterschiedlichen Akzeptanz des Themas bei den Teilnehmern der ersten Beratungsrunde vor Ort. Die Basis musste gewonnen werden. Der Prozess fordere die Partizipation vieler sowie transparente Arbeitsstrukturen. Diese konnte in OSL entwickelt werden. Dabei erwies es sich als hilfreich, dass die externen Berater Standards deutlicher einfordern konnten.

Herr Preuss-Lausitz weist auf die Herausforderung hin, in der Fläche allen Kindern einen kurzen Schulweg zu garantieren. Um Planbarkeit zu ermöglichen, sind verlässliche Statistiken notwendig. Er rät zu einer zentralen Anlaufstelle für das Thema im Landkreis.

Herr Imhäuser weist auf die Notwendigkeit der Beratung zum Thema Elternwahlrecht hin.

Herr Georgi fragt nach der Einbindung von Behindertenvertretungen, Elternvertretungen, Verbänden u.ä. in die Steuerungsgruppe.

Frau Scharsich erinnert an die Notwendigkeit der Professionalisierung der Beteiligten, v.a. der Lehrer an den Pilotschulen.

Eine Frage von Herrn Müller (Bielefeld) regt eine Diskussion um Schulen in freier Trägerschaft und die Schwierigkeit, diese für das Konzept der Inklusion zu gewinnen, an. Deren Zurückhaltung sei auch bedingt durch die Bindung der staatlichen Förderung an den Status einer Förderschule.

Die Vorsitzende dankt Frau Schüler und Herrn Brödno sowie den Beratern für ihren Einsatz und übergibt das Wort an die Vertreter der Bildungsregion Aachen.

TOP 4 Präsentation der Bildungsregion Aachen

Gabriele Roentgen (Bildungsbüro) und Norbert Greuel (Schulamt) präsentieren den aktuellen Stand inklusiver Bildung sowie den Beratungsprozess und die dadurch angeregten Entwicklungen in der StädteRegion Aachen (Präsentation anbei). Als zentrale Herausforderungen für die Regionen nennen sie die Durchsetzung eines



erweiterten Inklusionsbegriffs (über die Integration behinderter Kinder in die Regelschule hinaus), die Verstärkung der integrativen Beschulung von Kindern mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung sowie die Einbindung der Sekundarstufe II. Als klare Ergebnisse der Beratung nennen sie die Schaffung eines Arbeitskreises Inklusion, die Platzierung des Themas in der Region unabhängig von den Handlungen der Landesregierung und die Schaffung einer Vollzeitstelle für Inklusion am Schulamt der StädteRegion Aachen. Herr Greuel und Frau Roentgen danken den Beratern für Ihren Einsatz in Aachen, ohne die der Fortschritt so schnell nicht möglich gewesen wäre.

Herr Imhäuser begrüßt das hohe Informationsniveau in der Region, der Umsetzungsprozess habe schon eine eigene Dynamik entwickelt. Für die Beratung schlägt er eine abschließende Empfehlungsrunde in der Steuerungsgruppe oder der Bildungskonferenz der Region vor.

Herr Herkt (Bonn) erinnert an die Einbindung der Jugendhilfe. Diese dürfe neben der allgemeinen Konzentration auf die Schule nicht außen vor gelassen werden.

Die Vorsitzende dankt den Vertretern der StädteRegion Aachen für die Präsentation und den Beratern für ihren Einsatz und übergibt das Wort an die Vertreterinnen der Bildungsregion Wiesbaden.

TOP 3 Präsentation der Bildungsregion Wiesbaden

Frau Scholz (Dezernat für Schule, Kultur und Integration) präsentiert den aktuellen Stand inklusiver Bildung in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Beratungsprozess (Präsentation anbei) und bietet einen Ausblick auf kommende Projekte in der Region: es ist ein Filmfestival zum Thema Inklusion geplant, der Leonardo-Preis der Stadt Wiesbaden wird durch einen Sonderpreis „Inklusion“ ergänzt. Frau Scholz berichtet von einem Motivationsschub, den schon die Zusage der Beratung durch den Expertenkreis mit sich brachte, und dankt den Experten und Beratern für die gute Zusammenarbeit.

Herr Sicking begrüßt die große Resonanz der Beratung in der Region, die nun weiter gesteckten Ziele der Akteure und das sich daraus entwickelnde innovative Potential. Als Modellregion in Hessen habe Wiesbaden auch die Chance, Standards zu definieren, was unter einer Modellregion zu verstehen sei.

Frau Demmer erinnert an die ungünstigen politischen Rahmenbedingungen in Hessen. Vor diesem Hintergrund seien die Wiesbadener Bemühungen, die Einbindung des kulturellen Sektors und das breite Verständnis von Inklusion besonders anzuerkennen.

Herr Preuss-Lausitz warnt im Hinblick auf den geplanten Neubau einer Sonderschule in Wiesbaden vor einem unklaren Umgang mit dem Begriff „Inklusion“. Eine Sonderschule, auch wenn diese Regelschüler aufnehme, sei nicht inklusiv, sondern stehe für Separation.

Die Vorsitzende hebt den gewinnbringenden Einbezug des kulturellen Sektors als Bestandteil des Prozesses hervor, warnt aber ebenfalls vor dem Neubau einer



Sonderschule. Dies sei mit dem Etikett einer Modellregion nicht vereinbar. Sie dankt Frau Scholz für die Präsentation und den Beratern für ihren Einsatz in der Region.

TOP 5 Austausch und Diskussion der Vertreter der Bildungsregionen und der Experten in fünf thematischen Gruppen

Die Teilnehmer teilen sich in insgesamt fünf thematische Arbeitsgruppen auf, die jeweils von einem Experten moderiert werden. Die Themen und Fragestellungen der Gruppen wurden aus den Fragen und Herausforderungen entwickelt, welche die Regionen in ihren Bewerbungsunterlagen im Sommer 2011 angegeben hatten. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen dauert eine Stunde. Folgende Arbeitsgruppen stehen den Teilnehmern zur Wahl:

1. Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Bildung
Moderation: Herr Preuss-Lausitz

2. Zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit
Moderation: Frau Demmer

3. Administrative Handlungsspielräume im Zusammenspiel von Bund/Land/Kommune
Moderation: Herr Imhäuser

4. Räumlicher und personeller Aufbau des gemeinsamen Unterrichts
Moderation: Herr Steinert

5. Beteiligung und Netzwerkbildung unterschiedlicher Akteure an der Schulgemeinde
Moderation: Herr Sicking

TOP 6 Vorstellung der Ergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen

1. Meilensteine auf dem Weg zur inklusiven Bildung
Herr Preuss-Lausitz präsentiert die Ergebnisse der Gruppe 1, die sich mit der Frage beschäftigt hat, welche Themen bei dem Prozess der Inklusion berücksichtigt werden müssen. Einleitend wird festgehalten, dass Inklusion nicht nur die Schule und an der Schule nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreffe. Folgende Schritte auf dem Weg zu inklusiver Bildung wurden in der Gruppe festgehalten:

- Prozess auf quantitative Teilziele herunterbrechen
- Lehrkräfte gewinnen (dazu gehört: Lehrerfortbildung)
- Akzeptanz der Eltern gewinnen und diese zu Mitarbeit anregen
- Schnittstellen zu Jugendhilfe, Schulbegleitung etc. ermitteln und Zuständigkeiten und gemeinsame Verantwortung klären
- Pädagogische Fragen angehen: Gender, neue Form der Leistungsbewertung, Einbezug der Sekundarstufe II

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.



Auf Rückfrage nennt Herr Preuss-Lausitz vier Kriterien auf dem Weg zu inklusiver Bildung: 1. Ziele, 2. Koordination, 3. Verantwortung, 4. Kosten

2. Zielgruppenorientierte Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Demmer und Herr Georgi präsentieren die Ergebnisse der Gruppe 2. Zu den Fragen hat die Gruppe eine Stoffsammlung erarbeitet. Sie regen an, eine Liste interessanter Akteure, relevanter Filme etc. zu erstellen, die Interessierte auf dem Weg zu Inklusion nutzen könnten. Eine wichtige Botschaft der Gruppe ist es, Inklusion als modernes Thema zu vermitteln, als zentrales Moment einer modernen Gesellschaft und als Gegenbewegung gegen die Spaltung der Gesellschaft.

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

3. Administrative Handlungsspielräume im Zusammenspiel von Bund/Land/Kommune

Herr Jerg präsentiert die Ergebnisse der Gruppe 3. Die Gruppe startete mit einer Frage aus dem Index für Inklusion: werden die verschiedenen Interessen bei der Entscheidungsfindung einbezogen? Dafür ist ein Blickwechsel notwendig und die Bereitschaft, den eigenen Standpunkt zu bewegen. Nur so können Widerstände eingebunden werden. Die Gruppe erstellt einen Handlungskatalog:

- gesetzliche Spielräume ausnutzen
- Qualitätsanforderungen stellen
- Vernetzung von Hierarchien schaffen
- Neue Spielräume durch Beratung öffnen
- Interessen aller Beteiligten klären
- Befugnisse klären
- Gewinne und Verbesserungen klar kommunizieren

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

4. Räumlicher und personeller Aufbau des gemeinsamen Unterrichts

Herr Büttner (Nürnberg) präsentiert die Ergebnisse der Gruppe 4. Ausgangspunkt ist ein Paradigmenwechsel: weg von der Frage „Welcher Schüler passt dazu“ hin zu „Was braucht ein Schüler?“. Im Hinblick auf den personellen Aufbau werden unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Lehrern der Förderschulen und der Regelschulen diskutiert. Die Raumgestaltung sollte es ermöglichen, den Raum als „3. Pädagogen“ positiv wirken zu lassen. Dazu sind zusätzliche Räume für Freiräume und Arbeitsplätze, auch für Lehrer, notwendig.

Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

5. Beteiligung und Netzwerkbildung unterschiedlicher Akteure an der Schulgemeinde

Herr Sicking, Frau Ilsmann und Herr Apel präsentieren die Ergebnisse der Gruppe 5. Die Gruppe ist zwei zentralen Fragen nachgegangen:

1. Welche Akteure müssen einbezogen werden?
2. Wie kann dieses Netzwerk effektiv arbeiten?



Das von der Gruppe erarbeitete Schaubild befindet sich im Anhang.

TOP 7 **Ausblick und Verabschiedung**

Die Vorsitzende zieht ein positives Fazit des Tages: der Austausch unter den Teilnehmern war lebhaft und konstruktiv. Um diesen Austausch fortführen zu können, steht allen Teilnehmern eine Kontaktliste der Vertreter der Bildungsregionen zur Verfügung. Als zentrale Adresse für die Kontaktaufnahme zu einzelnen Mitgliedern des Expertenkreises wird die DUK genannt. Eine Publikation zur Dokumentation der Beratungsprozesse wird für Sommer 2012 in Aussicht gestellt.

Zum Abschluss dankt die Vorsitzende allen regionalen Vertretern für ihr Kommen, den Experten für Ihr Engagement, der DUK für die Organisation der Veranstaltung und Frau Körner und Senator Rabe für die Einladung und Begrüßung in Hamburg.

Vorsitzende
Ministerin a.D. Ute Erdsiek-Rave

Protokoll
Dr. Anke Dörner

Anhang

- Liste der Teilnehmer
- Präsentation der Bildungsregion Oberspreewald-Lausitz
- Präsentation der Bildungsregion Aachen
- Präsentation der Bildungsregion Wiesbaden
- Schaubilder Arbeitsgruppen 1-5



Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation

Deutsche
UNESCO-Kommission e.V.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. · Colmantstr. 15 · 53115 Bonn

Expertenkreis „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission

Vernetzungstreffen von Bildungsregionen
5./6. März 2012, Hamburg

Kontaktdaten der Vertreter der Bildungsregionen

Bayern

Bildungsregion: Landeshauptstadt München

Maike Brandmayer

Referat für Bildung und Sport, PKC
Focal Point

Bayerstr. 28
80335 München
Tel: 089-23383561
Fax: 089-23383563
maike.brandmayer@muenchen.de

Irmgard Gschwind-Schiffel

Referat für Bildung und Sport,
städt. Carl-v.-Linde-Realschule
Konrektorin einer inklusiven Schule
städt. Carl-v.-Linde-Realschule,

Riedlerstr. 26
80339 München
Tel: 089-5407408-0
Fax: 089-5407408-30
i.gschwindschiffel@muenchen.de

Bildungsregion: Stadt Nürnberg

Dr. Christian J. Büttner

Stadt Nürnberg, Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel: 0911-231 5709
christian.buettner@stadt.nuernberg.de

Günter Ebert

Stadt Nürnberg, Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
Koordinator Schule/Jugendhilfe,
Schulentwicklung

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel: 0911-231 2448
guenter.ebert@stadt.nuernberg.de

Colmantstraße 15
53115 Bonn

Tel. +49 (0) 228 6 04 97-0
Fax +49 (0) 228 6 04 97-30
sekretariat@unesco.de

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto 43 59 30 03

www.unesco.de

Berlin

Bildungsregion: Bezirk Lichtenberg Berlin

Regine Kret

Bezirksamt Lichtenberg , Schul- und
Sportamt Amtsleiterin

Grosse-Leege Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030-902963710
regine.kret@lichtenberg.berlin.de

Heike Körnig

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft
Schulaufsicht Sonderschulen

Grosse-Leege Str. 103
13055 Berlin
Tel: 030-902963721
heike.koernig@senbwf.berlin.de

Brandenburg

Bildungsregion: Stadt Brandenburg an der Havel

Viola Cohnen

Stadtverwaltung Brandenburg a.d. Havel
Fachbereich Kultur, Bildung u. Sport
Fachbereichsleiterin

Friedrich-Franz-Str.19
14770 Brandenburg a.d. Havel
Tel: 03381-584000
Fax: 03381-584004
viola.cohnen@stadt-brandenburg.de

Dorena Otto

Stadtverwaltung Brandenburg a.d. Havel
Fachgruppenleiterin Schule

Friedrich-Franz-Str.19
14770 Brandenburg a.d. Havel
Tel: 03381-584000
Fax: 03381-584004

Bildungsregion: Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Wilfried Brödno

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dezernent

Meuroerstr.3
01998 Klettwitz
Tel: 035737-870 2002
Fax: 03573-870 1070
wilfried-broedno@osl-online.de

Helga Schüler

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Amtsleiterin

Feldstr.1
01996 Hosena
Tel: 03573-870 1502
Fax: 03573-870 1510
helga-schueler@osl-online.de

Christine Paulan
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Inklusionskoordinatorin

Lauchhammerstr. 33
01987 Schwarzheide
Tel: 03573-870 2008
Fax: 03573-8702010
christine-paulan@osl-online.de

Dagmar Kittel
Staatliches Schulamt Cottbus
Schulrätin

Blechenstraße 1
03046 Cottbus
Tel: 0355-4866403
dagmar.kittel@schulaemter.brandenburg.de

Hamburg

Bildungsregion: Freie und Hansestadt Hamburg

Dr. Angela Ehlers
Behörde für Schule und Berufsbildung
Leitung Referat "Inklusion"

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Tel: 040-428 63 2094
angela.ehlers@bsb.hamburg.de

Birgit Schaefer
Behörde für Schule und Berufsbildung
stellvertretende Leitung Referat
"Inklusion"

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Tel: 040-42863 3099
birgit.schaefer@bsb.hamburg.de

Hessen

Bildungsregion: Stadt Frankfurt am Main

Christina Leipold
Stadtschulamt Frankfurt
Stabsstelle Pädagogische
Grundsatzplanung

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt a.M.
Tel: 069-21234783
Fax: 069-21238225
christina.leipold@stadt-frankfurt.de

Dr. Elard Apel
Stadtschulamt Frankfurt
Stabsstelle Pädagogische
Grundsatzplanung

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt a.M.
Tel: 069-21270394
Fax: 069-21238225
elard.apel@stadt-frankfurt.de

Bildungsregion: Landkreis Waldeck-Frankenberg

Uta Opper-Fiedler

Staatliches Schulamt für den Schwalm-
Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-
Frankenberg, Fritzlar
Schulamtsdirektorin

Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Tel: 05622-790123
u.opper-fiedler@fz.ssa.hessen.de

Dr. Wolfgang Werner

Lebenshilfe Kreis Waldeck-Frankenberg
e.V.
Geschäftsführer/Vorstandsvorsitzender

Am Stege 4
34497 Korbach
Tel: 05631-5006901
info@lhw-wf.de

Bildungsregion: Landeshauptstadt Wiesbaden

Rose-Lore Scholz

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernentin für Schule, Kultur und
Integration

Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Tel: 0611-315041
Fax: 611-315959
rose-lore.scholz@wiesbaden.de

Barbara Yurtöven

Initiative "Gemeinsam lernen in
Wiesbaden"

Nauroder Straße 128
65191 Wiesbaden
Tel: 0611-564437
Fax: 0611-564437
E-Mail: yurtoeven@aol.com

Nordrhein-Westfalen

Bildungsregion: Städteregion Aachen

Norbert Greuel

Schulamt, Lenkungsreis
Schulrat, Lenkungsreismitglied

Zollernstr.10
52070 Aachen
Tel: 0241-51984133
Fax: 0241-51984199
norbert.greuel@staedteregion-aachen.de

Gabriele Roentgen

Bildungsbüro der StädteRegion
Pädagogische Mitarbeiterin

Zollernstr.10
52070 Aachen
Tel: 0241-51984307
gabriele.roentgen@staedteregion-
aachen.de

Elke Münich

Stadt Aachen
Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und
Schule

Mozartstraße 2-10
52064 Aachen
Tel: 0241-43245000
elke.muenich@mail.aachen.de

Bildungsregion: Stadt Bielefeld

Georg Müller

Amt für Schule, Stadt Bielefeld
Amtsleiter

Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
Tel: 0521-516949
Fax: 0241-432-45990
georg.mueller@bielefeld.de

Christiane Möller-Bach

Bildungsbüro (Amt für Schule) Stadt
Bielefeld
Kordinatorin für die Aufgaben des
Bildungsbüros

Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
Tel: 0521-515717
Fax: 0521-51 2432
christiane.moeller-bach@bielefeld.de

Bildungsregion: Stadt Bonn

Sabine Lukas

Schulamt der Stadt Bonn
Abteilungsleiterin

Sankt Augustiner Straße 86
53225 Bonn
Tel: 0228-773177
sabine.lukas@bonn.de

Martin Herkt

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilungsleiter

Sankt Augustiner Straße 86
53225 Bonn
Tel: 0228-772038
martin.herkt@bonn.de

Bildungsregion: Bildungsnetzwerk Hennef

Stefan Hanraths

Stadtverwaltung Hennef
Erster Beigeordneter

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel: 02242-888440
Fax: 02242-8887440
stefan.hanraths@hennef.de

Eleonore Joerdell

Stadt Hennef
Amtsleiterin Schulverwaltungs-, Kultur-
und Sportamt

Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel: 02242-888444
Fax: 02242-8887444
eleonore.joerdell@hennef.de

Niedersachsen

Bildungsregion: Stadt Celle

Jan Voss

Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen e.V. Celle
Fachberatung

Bahnhofstr.28
29221 Celle
Tel: 05141-992980
Fax: 05141-9929829
j.voss@vse-celle.de

Gunda Engelmann

Verbund Sozialtherapeutischer
Einrichtungen e.V. Celle
Einrichtungsleiterin

Bahnhofstr.28
29221 Celle
Tel: 05141-992980
Fax: 05141-9929829
g.engelmann@vse-celle.de

Bildungsregion: Stadt Osnabrück

Andrea Butke

Stadt Osnabrück
Fachdienstleiterin, Fachbereich
Schule/Sport

Postfach 44 60
49034 Osnabrück
Tel: 0541-3233011
Fax: 0541-323153011
butke@osnabrueck.de

Bildungsregion: Stadt Wolfsburg

Petra Ringmann

Stadt Wolfsburg, GB Jugend
Abteilungsleiterin Kindertagesbetreuung

Pestalozziallee 1a
38440 Wolfsburg
Tel: 05361-281883
petra.ringmann@stadt.wolfsburg.de

Elvira Wallner

Stadt Wolfsburg, GB Jugend
Prozessbegleitung Ganztagsgrundschule

Porschestra.49
38440 Wolfsburg
Tel: 05361-281684
elvira.wallner@stadt.wolfsburg.de

Sachsen-Anhalt

Bildungsregion: Bildungslandschaft Dessau-Roßlau

Jana Ilsmann

Stadt Dessau-Roßlau "Lernen vor Ort"
Übergangsmanagerin Kita-Grundschule-
weiterführende Schule

Erdmannsdorffstr. 3
06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340-2041844
jana.ilsmann@lvo.dessau-rosslau.de

Schleswig-Holstein

Bildungsregion: Stadt Flensburg

Dr. Wolfgang Sappert

Stadt Flensburg
Bildungsmanager

Rathausplatz 1
24931 Flensburg
Tel: 0461-852562
sappert.wolfgang@stadt.flensburg.de

Hans Stäcker

Schulamt der Stadt Flensburg / Kreis
Schleswig-Flensburg
Schulrat

Rathausplatz 1
24931 Flensburg
Tel: 0461-852060
hans.staecker@schulamt.landsh.de

Hennef: Meine Stadt

Das Neueste aus Hennef

Das Wichtigste kurz gefasst

Hennefer Bildergalerien

Stadtgeschichte

Alle Dörfer und Weiler

Partnerstädte

Umwelt und Agenda 21

Kinder, Jugend, Familie

Familienzentren

Hennefer Schulen

Senioren

Parken und Verkehr

Downloads

Wichtige Institutionen

Einkaufen in Hennef

Suche in redaktionellen Inhalten der Website www.hennef.de (ohne Dienstleistungen der Verwaltung)

Suche allgemein

Suche in Dienstleistungen der Stadtverwaltung (z.B.: [Personalausweis](#))

Suche Dienstleistungen

Sitemap

LANDTAGSWAHL 2012

... weitere Informationen hier ...



Das Neueste aus Hennef

FC Hennef 05 im Bitburger-Pokalfinale

(8.5.2012, ms) Hennefer Fußballfans aufgepasst: Am 16. Mai um 19 Uhr stehen der FC Hennef 05 und der FC Erftstadt im Bitburger-Pokalfinale des Fußball-Verbandes Mittelrhein. Im Bonner Sportpark Nord kommt es zum großen Showdown: Beide Vereine wollen den schon jetzt größten Erfolg ihrer Vereinsgeschichte noch einmal toppen, den „Pott“ holen und zudem in die erste Runde des DFB-Pokals einziehen. Tickets sind zum Preis von 10 Euro (Sitzplatz) und 7 Euro (Steplatz) im Vorverkauf erhältlich. Ermäßigte Tickets kosten 5 Euro (Sitzplatz) beziehungsweise 3 Euro (Steplatz). [weiter](#)



Hennef neues Mitglied der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Die Energiegenossenschaft BürgerEnergie Siegburg eG hat am 2. Mai ihre erste außerordentliche

Schulen stellen

- Kinderstadtplan
- Kinder-Termine
- Spiel- und Bolzplätze
- Jugendpark
- Kinder- und Jugendhaus
- Streetwork
- Partner für Kinder
- Jugendberufshilfe

Infos für Kinder

Der Bürgermeister

Europawochelauf

100 Termine

Für Notfälle ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie tagsüber unter der Rufnummer 02242 / 888-550 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten erreicht man das Jugendamt in dringenden Fällen über die örtliche Polizeistation: Tel. 02241 / 541-3521.

Nützliche Dienste

Heiraten in Hennef

Wichtige Themen

Bauleitplanung



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2012/0669
Datum: 15.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Änderungen im Bereich der Förderung von integrativen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013;
Auswirkungen des Rundschreibens Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012

Mitteilungstext

Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) hat auf Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses eine Umstellung der LVR-Fördersystematik beschlossen. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird die Finanzierung von integrativen Gruppen in folgenden Punkten neu ausgerichtet:

1. Verpflegungskosten
2. Finanzierung der freigestellten Leitung
3. Trägeranteil
4. Jugendamtsanteil

Zu 1. Verpflegungskosten

Der Landschaftsverband Rheinland hat bisher die Verpflegungskosten für Kinder mit Behinderungen unter Anrechnung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,00 € übernommen. Bei Kindern mit Behinderungen, deren Eltern nicht in der Lage sind, diesen verbleibenden Kostenbeitrag zu tragen, übernimmt der LVR bisher die gesamten Verpflegungskosten. In der städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ ist dies im Kindergartenjahr 2011/2012 bei 2 Kindern der Fall.

Zum 01.08.2012 erfolgt die Übernahme der Verpflegungskosten bei einkommensschwachen Eltern auf Antrag im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Bildungs- und Teilhabepaket). Diese Änderung betrifft jedoch nur die zum 01.08.2012 neu aufgenommenen Kinder mit Behinderung. Zum 01.08.2012 werden in der städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ insgesamt 3 behinderte Kinder neu aufgenommen. Von der Änderung betroffen ist wahrscheinlich nur ein Kind.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes werden die Verpflegungskosten auch im neuen Kindergartenjahr 2012/2013 bei den beiden „Bestandskindern“ übernommen.

Wie viele Kinder in den integrativen Gruppen der freien Kindertageseinrichtungen „Waldorfkindergarten“ und „Regenbogen“ von der neuen Regelung betroffen sind, ist der Verwaltung leider nicht bekannt.

Im Endeffekt ergeben sich für den Träger einer integrativen Kindertageseinrichtung eigentlich keine Mehrkosten, da die Eltern eine anteilige Übernahme der Verpflegungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragen können.

Zu 2. Finanzierung der freigestellten Leitung

Bisher wurde die Finanzierung der freigestellten Leitung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland anteilig übernommen.

Laut dem Rundschreiben ist die Leitungsfreistellung in integrativen Gruppen durch die KiBiz-Pauschalen sichergestellt. Ab dem 01.08.2012 erfolgt die anteilige Finanzierung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland nur noch für integrative und sogenannte kombinierte Einrichtungen mit insgesamt ein bis zwei Gruppen. Die zweigruppigen integrativen Einrichtungen „Bröler Waldmäuse“ und „Waldorfkindergarten“ sind von der Änderung somit nicht betroffen. Lediglich bei der viergruppigen integrativen Einrichtung „Regenbogen“ werden die Kosten für die Leitungsfreistellung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland nicht mehr mitfinanziert. In diesem Fall müssen dem Träger der Kindertageseinrichtung die erhöhten KiBiz-Pauschalen für die integrativen Kinder ausreichen.

Zu 3. Trägeranteil

In den vergangenen Kindergartenjahren hat der Landschaftsverband Rheinland die Hälfte des Trägeranteils für die integrative Gruppe übernommen.

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 wird der Trägeranteil für die integrative Gruppe in eine einheitliche Gruppenpauschale in Höhe von 9.000 € umgewandelt. Die Kindertageseinrichtung „Waldorfkindergarten“ hat dadurch im Vergleich einen Mehrertrag im neuen Kindergartenjahr. Bei der KiTa „Regenbogen“ besteht lediglich ein Differenzbetrag in Höhe von 21,33 €. Die städt. Kindertageseinrichtung „Bröler Waldmäuse“ muss hingegen einen Fehlbetrag in Höhe von 14.746,60 € aus eigenen Mitteln finanzieren.

(Bei den Beträgen handelt es sich um vorläufige Berechnungen)

Zu 4. Jugendamtsanteil

Als Anreiz für die Schaffung neuer integrativer Gruppen hat der Landschaftsverband Rheinland bisher auch die Hälfte des Jugendamtsanteils für die integrativen Gruppen übernommen.

Aus Sicht des Landschaftsverbandes ist dieses Anreizprogramm mittlerweile nicht mehr erforderlich, so dass die Finanzierung nun sukzessive abgebaut wird.

Für das 1. Halbjahr des Kindergartenjahres 2012/2013 (01.08.2012 – 31.12.2012) erfolgt eine Pauschalförderung in Höhe von 10.625 €. Im 2. Halbjahr wird diese Pauschale nochmals auf 7.437,50 € reduziert. Berechnungsgrundlage für diese Pauschale ist die derzeitige durchschnittliche Gruppenpauschale in Höhe von 25.500 €.

$$1. \text{ Halbjahr} > 25.500 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 10.625 \text{ €}$$

2. Halbjahr > 25.500 € / 2 = 12.750 € / 12 Monate x 7 Monate = 7.437,50 €
Die Differenz geht zu Lasten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef.
Insgesamt entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 27.907,02 €. *(Bei diesem Betrag handelt es sich um eine vorläufige Berechnung)*

Das Rundschreiben Nr. 41/1/2012 vom 15.02.2012 ist der Mitteilung als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

Jonny Hoffmann

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.02.2012
42.30- Integration

Frau Muth-Imgrund
Tel 0221 809-6248
Fax 0221-82841305
ragna.muth-imgrund@lvr.de

Rundschreiben Nr. 41/1/2012

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskosten – Förderung der gemeinsamen Betreuung in integrativen/inklusiven Tages- einrichtungen - Kindergartenjahr 2012/ 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aus der UN-Konvention folgende Verpflichtung zur Verwirklichung des Rechts eines jeden Kindes auf inklusive Bildung muss gerade auch in Kindertageseinrichtungen verstärkt umgesetzt werden, um allen Kindern wohnortnah die ihnen angemessene Erziehung, Förderung und Betreuung zu ermöglichen.

Das gesellschaftliche Ziel, Inklusion auf allen Ebenen umzusetzen, erfordert einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Inklusion geht von der Einbeziehung eines jeden Kindes als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft aus – unabhängig von seinen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Die dazu erforderlichen Strukturen müssen noch geschaffen bzw. Bestehendes weiterentwickelt werden.

Neben der notwendigen fachlichen Weiterentwicklung von Kindertagesstätten auf dem Weg von der Integration hin zur Inklusion muss auch das Finanzierungssystem von der bisherigen einrichtungs- bzw. gruppenbezogenen Ausrichtung auf eine kindbezogene Förderung umgestellt werden. Dieser Wechsel in der Fokussierung der



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Finanzierung entspricht der im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) schon vollzogenen Ausrichtung der Landesförderung auf das einzelne Kind.

Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland hat dementsprechend in seiner Sitzung vom 03.02.2012 auf Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses eine solche Umstellung der LVR-Fördersystematik beschlossen. Sie enthält zwei Bestandteile:

1. Die Verwaltung des Landesjugendamtes Rheinland wird beauftragt, für die Finanzierung der vorschulischen Bildung von Kindern mit Behinderung in integrativen KiTa-Gruppen eine neue, auf das einzelne Kind bezogene Fördersystematik zu entwickeln (Kindpauschalen).
2. **Für das Kindergartenjahr 2012/2013** wird die Finanzierung in den folgenden Bestandteilen neu ausgerichtet:
 - 2.1 Der LVR hat bisher die Verpflegungskosten für Kinder mit Behinderung (Mittel der Eingliederungshilfe) unter Anrechnung eines Kostenbeitrages in Höhe einer häuslichen Ersparnis in Höhe von 2,00 EUR übernommen (Durchführungshinweise zur Sozialhilfesatzung in Verbindung mit § 92 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII). Bei Kindern mit Behinderung, deren Eltern nicht in der Lage sind, diesen verbleibenden Kostenbeitrag zu tragen, übernimmt der LVR bisher die gesamten Verpflegungskosten.

Die Verpflichtung der Eltern zur Übernahme eines Kostenbeitrags ergibt sich aus dem Nachrangigkeitsprinzip der Sozialhilfe, d. h. es sind vorrangig Einkommen, Vermögen Unterhalt und Leistungen Dritter einzusetzen. Bei Kindern mit Behinderung im Vorschulalter schränkt § 92 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII bei heilpädagogischen Maßnahmen die Leistungsverpflichtung auf die Kosten des Lebensunterhaltes ein. Nach allgemein herrschender Auffassung umfasst der zu leistende Kostenbeitrag damit ausschließlich die Kosten des Mittagessens.

Rückwirkend zum 01.01.2011 wurden die Hartz IV-Gesetze überarbeitet. Seither ist in den Regelsätzen für einkommensschwache Menschen ein sog. Bildungspaket enthalten. Dieses gewährt Eltern von Kindern aus einkommensschwachen Familien auf Antrag die Finanzierung eines Mittagessens - auch in der Kindertageseinrichtung.

Durch diesen gesetzlichen Anspruch als Bestandteil der Regelsätze im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt wird eine Übernahme dieser Kosten im Rahmen der nachrangigen Eingliederungshilfe durch den LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger entbehrlich.

Es ist folglich zum 01.08.2012 zu unterscheiden:

- Die Eltern, deren Kinder zu diesem Zeitpunkt in einer Integrativen Gruppe neu aufgenommen werden und die den Kostenbeitrag tragen können, sollen die Kosten des Mittagessens im Sinne der Gleichbehandlung mit Eltern von Kindern ohne Behinderung vollständig übernehmen.
- Bei den Eltern, die den Kostenbeitrag nicht tragen können, werden die Kosten des Mittagessens künftig vom örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und des Bildungspaketes getragen.

Diese Regelungen sind auf Familien beschränkt, deren Kinder neu in eine Integrative Gruppe aufgenommen werden. Aus Gründen des Vertrauensschutzes bleibt es für Eltern, deren Kinder bereits in einer Einrichtung betreut werden und denen von den örtlichen Sozialämtern entsprechende Kostenzusagen erteilt worden sind, auslaufend bei der bisherigen Regelung - normalerweise bis zur Einschulung des Kindes.

Die Verpflegungskosten für die in einer integrativen Tageseinrichtung neu aufgenommenen Kinder mit Behinderung werden im Kindergartenjahr 2012/2013 vom Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der Endabrechnung deshalb nicht mehr übernommen.

- 2.2 Im Rahmen der Finanzierung nach GTK galten die damaligen Integrativen Gruppen als Tagesstättengruppen. Dies ergab sich aus § 100 Abs. 1 Nr. 5 BSHG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 02.02.1995 „Allgemeine Anforderungen an Heilpädagogische Tageseinrichtungen und an Tageseinrichtungen für Kinder nach dem GTK, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam gefördert werden“.

Dagegen sieht das KiBiz nur noch die anteilige Finanzierung von Stunden einer Leitungsfachkraft durch das Land NRW vor (Anlage zu § 19 KiBiz NRW). Die Anteile der Leitungsfreistellung sind an die Betreuungs-Buchungszeiten von Kindern/Eltern gekoppelt und führen nur in seltenen Fällen zu einer vollen Freistellung der Gruppenleitung.

Durch die KiBiz-Pauschalen ist die Leitungsfreistellung in Integrativen Gruppen sichergestellt. Der Verzicht auf die Ko-Finanzierung der Leitungsfreistellung durch den LVR wird dadurch möglich und beeinträchtigt nicht die Qualität der integrativen Erziehung im Rheinland.

Die Finanzierung der freigestellten Leitung wird daher seitens des LVR im Kindergartenjahr 2012/2013 nur noch für integrative und sog. kombinierte Einrichtungen (Kombination von integrativen Gruppen, Regelgruppen und/oder heilpädagogischen Betreuungsformen) mit insgesamt ein bis zwei

Gruppen anteilig übernommen.

- 2.3 Der bisherige, vom LVR spitz berechnete Trägeranteil wird in eine Gruppenpauschale umgewandelt, die von der Einrichtung flexibel und bedarfsgerecht verwendet werden kann.

Der LVR wird dem Träger einen jährlichen Festbetrag pro Gruppe gewähren, den der Träger zweckgebunden für die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung einsetzt.

Dies ist ein neuer Baustein der Gestaltung der Integrativen Gruppe. Die Pauschalierung ermöglicht dem Träger wie dem LVR eine genauere und zeitnahe Kostenkalkulation. Gleichzeitig werden den Trägern von Integrativen Gruppen damit zeitnahe und auch variable Lösungen des Mitteleinsatzes ermöglicht - entsprechend der Bedarfe vor Ort.

Die Gruppenpauschale für eine Integrative Gruppe kann vom Träger beispielsweise

- für zusätzliches Personal zur Unterstützung einzelner Kinder (z. B. zur Eingrenzung von Einzelfallhilfen)
- für Sachmittel
- für kleinere Umbaumaßnahmen, z. B. im Pflege- und Wickelbereich

verwendet werden.

Um den Trägern der Integrativen Gruppen Planungssicherheit zu bieten, orientiert sich die Pauschale an dem durchschnittlichen Trägeranteil, der vom Landesjugendamt aus den aktuellen Betriebskostenabrechnungen der Einrichtungen ermittelt worden ist. Zugleich spiegelt die Pauschale die Möglichkeiten und Chancen von Synergien bei größerer Flexibilität im Mitteleinsatz wider.

Der Trägeranteil (Eigenanteil im Rahmen der KiBiz-Pauschalen) wird daher für das Kindergartenjahr 2012/2013 in eine einheitliche Gruppenpauschale in Höhe von 9.000 EUR umgewandelt.

- 2.4 Die Übernahme des hälftigen Jugendamtsanteils wurde 1983 als finanzieller Anreiz für Jugendämter eingeführt, um die Schaffung neuer Integrativer Gruppen zu forcieren und die Auflösung bzw. Umwandlung Heilpädagogischer Kitagruppen in Integrative Gruppen zu beschleunigen.

Die damals und bis zum Inkrafttreten des KiBiz geltenden Rechtsvorschriften sahen keine eigenständige Unterstützung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen durch das Land NRW vor und begrenzten die Möglichkeit, vor Ort neue Gruppen zu schaffen.

Auch wurde seinerzeit die Schaffung neuer Plätze für Kinder in Tagesstätten-gruppen vom Land NRW kontingentiert.

Dies ist seit dem Inkrafttreten des KiBiz anders:

- Alle Kinder mit Behinderung, die eine Tageseinrichtung besuchen, werden vom Land durch erhöhte Kindpauschalen finanziert.
- Die Schaffung neuer Gruppen auf der örtlichen Ebene ist nicht mehr be-grenzt.
- Die Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung wurden durch das 1. KiBiz-ÄndG zusätzlich noch erhöht.
- Zudem werden die Kindpauschalen nunmehr auch unterjährig vom Land gezahlt, wenn die Behinderung im Laufe eines Kita-Jahres festgestellt wird.

Aus diesen Gründen ist die unterstützende Finanzierung des Jugendamtsan-teils als Bestandteil eines Anreizprogramms zur Schaffung neuer Integrativer Gruppen durch den LVR nicht mehr erforderlich.

Die Finanzierung des hälftigen Jugendamtsanteils (kommunaler Zuschuss nach KiBiz) wird mittelfristig dementsprechend sukzessive abgebaut. In einem ersten Schritt wird im Kindergartenjahr 2012/2013 für den Jugendamtsanteil die derzeitige durchschnittliche Gruppenpauschale in Höhe von 25.500 EUR zugrunde gelegt. Für den Zeitraum 01.08.2012 bis 31.12.2012 werden davon entsprechend $5/12 = 10.625$ EUR gezahlt. Für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.07.2013 wird **im Haushaltsjahr 2013** die Pauschale von 25.500 EUR um die Hälfte, d.h. auf einen Betrag von pauschal 12.750 EUR reduziert. Für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2013 wird ein dementsprechender Betrag von $7/12 = 7.437,50$ EUR gezahlt.

Mit dieser Pauschalierung von Förderbestandteilen werden zugleich die Planbarkeit und die Transparenz der Förderung erhöht.

Wir werden Ihnen bei unseren in Kürze anstehenden Tagungen für Jugendamtsleiter und Jugenddezernenten gerne auch weitere Erläuterungen zu diesen Themen geben oder Fragen beantworten.

Bitte behalten Sie im Übrigen auch künftig das vereinbarte einheitliche Verfahren des Vorabzugs des Jugendamtsanteils sowie das Aufkommen der Elternbeiträge der Kinder mit Behinderung in einer integrativen Gruppe bei der Bewilligung der KiBiz-Pauschalen an die Träger von integrativen Tageseinrichtungen bei und führen es fort.

Parallel zu diesem Rundschreiben werden auch die beauftragten örtlichen Sozialhilfeträger der Kreise und kreisfreien Städte über die Veränderung der Förderbestandteile informiert.

Wenn die künftig vorgesehene kindbezogene Fördersystematik entwickelt ist und eingeführt werden kann oder wenn sich andere Veränderungen ergeben, werden wir Sie hierüber möglichst frühzeitig in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Elzer', written in a cursive style.

Elzer



Mitteilung

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Vorl.Nr.: M/2012/0668
Datum: 11.05.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	31.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für alle (freien) Träger der Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen in Hennef

Mitteilungstext

Gemäß § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Da es sich um Arbeitsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch handelt, ist auch § 94 Abs. 2 Sozialgesetzbuch X (SGB X) zu beachten.

Demnach unterliegen diese Arbeitsgemeinschaften, die nach dem Sozialgesetzbuch gebildet werden, einer staatlichen Aufsicht, die sich auf die Beachtung auf Recht und sonstigem Gesetz erstreckt.

Am 02.05.2012 hat eine Arbeitsbesprechung mit Vertretern der Tageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe (vertreten waren Spitzenverbände, Mitarbeiterinnen und Leiterinnen von Einrichtungen, Vorstände und auch Trägervertretungen) stattgefunden. Dabei wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers für Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII umzusetzen.

Nach der Sekundärliteratur zu den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich für die freie Jugendhilfe daraus keine rechtliche Verpflichtung zur Beteiligung. Neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst sollen in den Arbeitsgemeinschaften die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) vertreten sein. Sowie gegebenenfalls die Träger geförderter Maßnahmen.

Hierbei ist zu beachten, dass ohne Anerkennung nach § 75 SGB VIII die Träger ohnehin nicht gefördert werden.

Wenn ein einzelner Träger nicht an einer Arbeitsgemeinschaft teilnimmt, kann dies nicht die Eigenständigkeit des freien Trägers beeinträchtigen.

Die Gesamt-Verantwortung des Jugendamtes gemäß § 4 SGB VIII in Verbindung mit § 79 SGB VIII für die Erfüllung aller Aufgaben nach dem SGB VIII liegt bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (dessen Teil ist auch der Jugendhilfeausschuss). § 4 Abs. 2 SGB VIII stärkt nochmals die Achtung der Selbstständigkeit der freien Träger der Jugendhilfe.

Durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft könnten zum Teil bisherige institutionalisierte Arbeitsgruppen für den Bereich Kindertageseinrichtungen entfallen.

Unabhängig davon kann die Arbeitsgemeinschaft nicht neben im Einzelnen notwendigen Absprachen der Kindertageseinrichtungen mit dem örtlichen Jugendhilfeträger, z. B. bei Betriebskostenabrechnungen, anerkennungsfähigen Kosten, Abstimmung der Aufnahme von Kindern etc., treten. Dies wird nach wie vor die Einzelabstimmung im täglichen Alltag notwendig machen.

Das Gesetz sieht keine Regelung über die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften vor.

Empfehlenswert ist jedoch, dass für eine auf Dauer angelegte Arbeitsgemeinschaft zweckmäßigerweise durch eine schriftliche Regelung die Arbeitsweise festgelegt wird, die als Geschäftsordnung bezeichnet werden kann.

Im Unterschied zum Jugendhilfeausschuss, dem durch klare gesetzliche Regelungen Beratungs- und Kontrollbeschlussrechte eingeräumt werden, ist den Arbeitsgemeinschaften keinerlei Beschlussrecht verliehen, sondern nur Empfehlungsrecht.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft soll am 18.06.2012 stattfinden.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung und ein entsprechendes Anschreiben an die Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe der Kindertageseinrichtungen ist als Anlage zur Information beigefügt.

Henef (Sieg), den 11.05.2012
Im Auftrag

Jonny Hoffmann

Sitzung

zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

für alle freie Träger der Jugendhilfe von KITAS in Hennef

Ergebnisprotokoll zu Sitzung am 02.05.2012 von 17.00 – 18.30 Uhr im alten Ratssaal
Teilnehmende: siehe Liste

Die Tagesordnung

1. ganz herzlich willkommen

2. Einführung

3. Diskussion zum Für und Wider der Gründung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

4. Entscheidung

5. weiteres Vorgehen

zu 1.

ein jeder stellte sich mit Namen, Trägerbezeichnung und Funktion vor.

Zu 2.

siehe Tischvorlage,

- Initiative geht auf einen informellen UAK von KiGa-Leitungen zurück
- Die Stadt Hennef hat eine Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe – Schule“ und eine Arbeitsgemeinschaft „aller freier Träger“
- 9 freie Träger betreiben in Hennef KiTa's
- Der § 78 SGB VIII sieht vor, dass der öffentliche Träger die Bildung von Arbeitsgemeinschaft anstrebt. Anliegen ist, dass geplante Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Ziel der Vorschrift ist, dass die freien Träger für die Diskussionen und die aktuelle fachliche Gestaltung von Angeboten und Dienste gewonnen werden.

Zu 3.

siehe Tischvorlagen

- Der Antrag der Initiatoren von Nov. 2011 wurde ausgeteilt.
- Die Stellungnahme des Bürgermeisters vom 24.02.2012 wurde ausgeteilt.
- aktuelle Themen wie KiBiZ, U 3-Ausbau, Kindergartenbedarfsplanung, Finanzen, Serviceoffensive, Elternbeiträge, LVR-Rundschreiben, Inklusion sind bedeutsam.

zu 4.

Als Konsens der Runde ergaben sich folgende Übereinstimmungen

1. Die Teilnehmenden sprachen sich eindeutig für die Bildung einer neuen Arbeitsgemeinschaft aus. Dieses Votum wurde von allen Seiten begrüßt.
2. Die neue Arbeitsgemeinschaft Hennefer Kita's in freier Trägerschaft trifft sich zur

konstituierende Sitzung

**am 18.06.2012, 19.00 Uhr, (bitte veränderten Beginn beachten)
im historischen Rathaus.**

3. Es ergeht rechtzeitig eine gesonderte Einladung. Die Stadt Hennef lädt die Teilnehmer/innen der heutigen Sitzung ein, Grundlage ist die Teilnehmerliste sowie die Träger, die heute nicht vertreten waren.
4. Die Gremienstruktur zur Steuerung und Zusammenarbeit aller Hennefer KiTa's wird sich ändern.
Es soll vermieden werden, dass sich in den unterschiedlichen Gremien Themendopplungen ergeben. In der neuen AG sollen Vertreter/innen zusammen kommen, die für ihre Träger Absprachen und Vereinbarungen eingehen können. Wichtig ist, dass sie für ihren Träger Anforderungen beauftragen und sicherstellen können. Denkbar ist auch, dass der Träger - der Vorstand die AG-Teilnahme an Leitungskräfte delegiert.
5. Die Arbeitsgemeinschaft soll sich durch Verbindlichkeit in ihren Absprachen kennzeichnen. Orientierend wurde zwischen Themen wie Entwicklungslinien, KiGa-Bedarfsplanung, Bedarfe, rechtliche Neuerungen als AG-Themen vs.

operative Themen (wie Steuerung der Betreuungszeiten, Anmeldeabgleich) als organisatorische Arbeitssitzungen unterschieden. Zentrale Bestandteile für verbindliche AG-Sitzungen sind die Geschäftsordnung und eingebunden die rechtzeitige Einladung und ein Ergebnisprotokoll. Einladung und Protokoll gehen grundsätzlich an alle Kita-betreibende freien Träger der Jugendhilfe.

Ein Vorschlag für eine Muster-Geschäftsordnung orientierend an der bisherigen Geschäftsordnung für die AG freie Träger der Jugendhilfe wird von der Stadt Hennef entworfen und mit der Einladung versandt zur Abstimmung.

f. d. R.



H. Peters
AG-Vorsitzender



J. Hoffmann
Amtsleiter

Lehrerliste

Name	Träger	E-Mail	
Ralf Görlick	Kita Kanotte	r.gorlick@web.de	
Sonja Humberg	"	humb-dt@vr-web.de	
Sonja Walgenbach	AWO Kita WIRBELWIND	wirbelwinde@awo-bnsu.de	
Petra Söthle	Multiv Raum Rhein-Sieg e.V.	petra.soehtk@awo-bnsu.de	
Medithild Linden	DiCV Köln e.V.	medithild.linden@caritasnet.de	
Hans-Jürgen Gläser	Fachbesatz	HJ.Glaser@web.de	
Conina Hoderer	Kita Liebfrauen-Warth FZ Wohnhaus	familienzentrumliebfrauen-hennef.de	
CHRISTA HÖHN	FZ der Jung St. Remigius Kappelerweg	u.s.b@kindergartenwappeschoss.de	
Annemarie Bader	Kath. FZ St. Michael und St. Simon u. Judas	kindergarten-sauert-michael@web.de	
Angelika Zige	Hennef - Jütkingen		
Angelika Fünjer	Kath. FZ St. Simon u. Judas s.o.	Kath.kiga-hennef@gmx.de	
Andree Drexfurst	Hath. Kiga Uckerath	kiga-uckerath@z-online.de	
Martina Felber	Zaldout Maja Hennef e.V.	Leitung Waldorfkindergarten - hennef.de felber@paritaet-nrw.org	
Madame Richenz	FKK Der Paritätische Fachreferenten FZ. Hammelmann nad. Vogelsang	madame.richenz@onlinehome.de	
Jeremi Hutter-Kenke	FZ. Hangelmann des städt. Leitung	Kindergarten - hangelmann@awo.de	

Name	Träger	Erreichbarkeit / E-Mail
Silvia Sonntag	Elksuini Madire Hangelmann	silvia.sontag@kindergarten-waldorfhann.de
Anke Bette	Waldorfkindergarten Hennef e.V. Vorstand	ankebette@t-online.de
Hans-Josef Lahr, Pfr.	Kirchengemeindeverband, Kath. Kirche Geistingen-Hennef - Rott	pfarrerlahr@simonjudas.de

Versandliste Protokoll

Kath. Kirchengemeindeverband ✓
Hennef-Ost
Frankfurter Str. 5 f

53773 Hennef

Elterninitiative ✓
Hanfmühle e. V.
Gänsehof 14

53773 Hennef

Elterninitiative ✓
Kindertagesstätte „Karotte“ e. V.
Keplerstr. 1a

53773 Hennef

Elterninitiative ✓
Waldorf-Kindergarten e. V.
Im kleinen Wieschen 8

53773 Hennef

Arbeiterwohlfahrt ✓
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Schumannstraße 4

53721 Siegburg

Ev. Kirchengemeinde ✓
Beethovenstr. 44

53773 Hennef

Elterninitiative ✓
Süchterscheid/ Blankenberg e. V. ✓
Heilig-Kreuz-Str. 48

53773 Hennef

Elterninitiative ✓
„Hampelmann“ e. V. ✓
Hanftalstr. 25

53773 Hennef

Elterninitiative ✓
Süchterscheid/ Blankenberg e. V. ✓
Heilig-Kreuz-Str. 48

53773 Hennef

Förderverein „Mutter und Kind Haus“ e.V. ✓
Humperdinckstr. 12

53773 Hennef

Kath. Kirchengemeindeverband ✓
Geistingen / Hennef / Rott ✓
Kirchstr. 3

53773 Hennef



1.)

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe
der Kindertageseinrichtungen

Dezernat II

Ansprechpartner
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

**Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII für den
Bereich „Kindertageseinrichtungen“**

Mein Zeichen: Dez. II
Datum: 07.05.2012
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Arbeitsbesprechung mit Vertretern der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe (vertreten waren Spitzenverbände, Mitarbeiter und Leiterinnen von Einrichtungen, Vorstände und auch Trägervertretung) am 02.05.2012 wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen nach § 78 SGB VIII umzusetzen. Die Arbeitsgemeinschaft soll insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erweitern. Darüber hinaus sollen trägerbezogene Informationen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an die Träger der Kindertageseinrichtungen verbindlich über dieses Gremium erfolgen.

Ich hatte Ihnen zugesagt, den Entwurf einer Geschäftsordnung vorzubereiten, der im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 18.06.2012 besprochen werden soll.

Gleichzeitig hatte ich Sie gebeten, sich bis zum 31.05.2012 Gedanken darüber zu machen, ob und wenn ja mit welchen vertretungsberechtigten Mitgliedern Sie der Arbeitsgemeinschaft angehören möchten. In unserem Gründungstreffen wurde deutlich, dass insbesondere eine kontinuierliche Vertretung mit den gleichen handelnden Personen notwendig ist, um eine effektive Arbeitsstruktur - insbesondere im Austausch mit dem örtlichen Jugendamt - zu gewährleisten. Eine entsprechende tabellarische Übersicht, in der Sie die Vertreterinnen und Vertreter Ihres Trägers für die Arbeitsgemeinschaft eintragen und mir bitte bis zum 31.05.2012 zurücksenden, ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Bitte weisen Sie die von Ihnen benannten Trägervertreter daraufhin, dass sie Anfang Juni die „formelle“ Einladung für die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft erhalten.

Folgende Tagesordnung würde ich Ihnen für die konstituierende Sitzung vorschlagen:

1. Bestellung eines Versammlungsleiters (Vorschlag: Erster Beigeordneter oder Vertreter),
2. Festlegung einer Geschäftsordnung (Sitzungsleitung: Erster Beigeordneter),
3. Wahl eines/einer Vorsitzenden (Sitzungsleitung: Erster Beigeordneter),
4. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden/einer stellvertretenden Vorsitzenden (Sitzungsleitung: neuer Vorsitzender der AG),
5. Sammlung möglicher Themenschwerpunkte und Festlegung der Reihenfolge der Abarbeitung (Sitzungsleitung: Vorsitzender),

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Vorschlag der Stadtverwaltung zu diesem Punkt:

- Sachstandsüberblick über die derzeitige Versorgungssituation in den Kindergärten für die Ü3-Kinder,
- Sachstandsüberblick über die derzeitige Versorgungssituation in den Kindergärten für die U3-Kinder,
- Sachstandsüberblick über die derzeitige Versorgungssituation in der Kindertagespflege,
- Fördersituation des Landes beim kommenden U3-Ausbau; hier: bisherige Kriterien für die Mittelverteilung und zukünftige Kriterien, sofern noch Landesmittel im investiven Bereich zu erwarten sind,
- Sachstand-Konnexitätsgesetz des Landes bezüglich des U 3-Ausbaus, Erarbeitung von Entwürfen von Förderrichtlinien für die Gewährung von freiwilligen außergesetzlichen Zuschüssen an die Träger der Kindertageseinrichtungen zu den Betriebskosten,
- Abstimmung der Angebotsstrukturen der Träger der Kindertageseinrichtungen insbesondere bezüglich Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Gruppenstrukturen etc.,
- Bildungsübergänge Kindertageseinrichtungen/Grundschulen, Umsetzung der Bildungsvereinbarung NRW
- Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikelgesetz) im Hinblick auf § 79 a SGB VIII und KKG (Qualitätsentwicklung, die auch für Kindertageseinrichtungen Anwendung findet),
- Festlegung weiterer Sitzungstermine.

Darüber hinaus müssen wir uns darüber verständigen, wie die zukünftige „Arbeitsstruktur“ im Kindertagesstättenbereich mit Ihnen als „Freie Träger der Jugendhilfe“ ausgestaltet werden soll. Nach meiner Vorstellung sollen grundsätzliche Abstimmungen zur Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger in der AG 78 getroffen werden. Neben dieser „strategischen Arbeitsgruppe“ sollte die Arbeit in der Leiterinnenrunde aller Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen Stadtgebiet sowie die Steuerungsgruppe Familienzentren die „operativen Dinge“ besprechen. Zur gegenseitigen Information ist ein Austausch der Sitzungsprotokolle/Niederschriften sinnvoll. Hierbei muss der Austausch innerhalb des jeweiligen Trägers selbst organisiert werden. Weitere institutionalisierte Arbeitsgruppen sollte es - im Sinne einer klaren und flachen Arbeitshierarchie - nicht geben. Unbenommen davon ist sicherlich die Bildung von arbeitsspezifischen bzw. themenspezifischen Zusammenkünften auf der Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu speziellen Fragestellungen (z.B. Arbeit in den Familienzentren, Netzwerk Frühe Hilfen, Sozialraumkonferenzen, Vernetzung von Kitas etc.) im Sinne von § 15, 16 KiBiz.

Darüber hinaus ist die Frage der Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft zu klären. Ich schlage Ihnen vor, dass die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft beim Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt wird. Damit wäre auch eine paritätische Verteilung der „Arbeitslast“ zwischen der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft, deren Geschäftsführung bei den Freien Trägern liegt, und der jetzt neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft im Sinne einer „gerechten“ Arbeitsteilung gegeben.

Ferner rege ich an, dass - wegen der gewünschten und sicherlich auch notwendigen und sinnvollen - engen Verzahnung der Arbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende aus dem Kreis der Freien Träger der Jugendhilfe bzw. des öffentlichen Jugendhilfeträgers bestimmt werden sollte.

Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hanraths

2.) Amt 51 zur Kenntnis m.d.B. um Mitzeichnung

3.) Wv.: 31.05.2012

Mitgliederbenennung für die AG 78 „Kindertageseinrichtungen“ der Träger

In der AG 78 „Kindertageseinrichtungen“ wird unser Träger verbindlich vertreten von

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	E-Mail

Stellvertretendes Mitglied ist

Name	Vorname	Anschrift	Telefon	E-Mail

Die Einladung zu den Sitzungen ergeht nur an die Mitglieder die im Vertretungsfall ihre/n Stellvertreter/in informieren.

Unterschrift des Trägers

Entwurf

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Hennef

gemäß § 78 SGB VIII

§ 1

Allgemeines

- 1.1 Grundlage der Arbeitsgemeinschaft (AG) ist der § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) unter Beachtung der Vorschriften des § 94 Abs. 2 Sozialgesetzbuches X (SGB X).
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.
Da es sich um eine Arbeitsgemeinschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe handelt, unterliegt die Arbeitsgemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch auch einer staatlichen Aufsicht, die sich auf die Beachtung von Recht und sonstigem Gesetz erstreckt.
Wenn ein einzelner Träger der freien Jugendhilfe nicht an der AG teilnimmt, kann dies nicht die Eigenständigkeit des freien Trägers beeinträchtigen.
Die Gesamt-Verantwortung des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers gemäß § 4 SGB VIII in Verbindung mit § 79 SGB VIII für die Erfüllung aller Aufgaben nach dem SGB VIII liegt bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- 1.2 Die AG gibt sich den Namen „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen der Träger der Jugendhilfe“ in Hennef“.
- 1.3 Das Gremium versteht sich gemäß § 78 SGB VIII als AG grundsätzlich aller in Hennef tätigen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgabenbereiche, die in den §§ 22, 24 und 25 SGB VIII sowie § 6 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) formuliert sind.
- 1.4 Die AG ist Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, fachlichen Weiterentwicklung sowie der Evaluation der unter 1.3 genannten Aufgaben und der qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

§ 2

Zusammensetzung

- 2.1 Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:
1. Vertreter/innen freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII von Kindertageseinrichtungen, die ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft erklärt haben.
 2. Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 2.2 Jedes Mitglied verfügt in der AG über so viele Stimmen, wie es Einrichtungen in Hennef betreibt. Die stimmberechtigten Trägervertreter/innen und ihre Stellvertreter/innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen. Die Träger können auch Fachkräfte oder Verbändevertreter als stimmberechtigte Mitglieder in die AG delegieren. An den Sitzungen der AG können max. 2 Vertreter/Träger teilnehmen, wobei jedoch nur ein Trägervertreter das Stimmrecht für den Träger ausüben kann.

- 2.3 Für das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef nimmt der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft stimmberechtigt teil. Es kann eine Vertretung entsandt werden. Außerdem gehören der Arbeitsgemeinschaft die für die Kindertagesstättenbedarfsplanung sowie die Projektkoordination „U 3-Ausbau“ zuständigen Fachkräfte an, die jedoch nicht stimmberechtigt sind.
- 2.4 Der zuständige Fachdezernent des öffentlichen Jugendhilfeträgers kann jederzeit an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Ihm ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
- 2.5 Neue anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können der Arbeitsgemeinschaft jederzeit beitreten.

§ 3

Sachverständige und Fachkräfte, Jugendamtselternbeirat

- 3.1 Bei Bedarf können zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft externe Sachverständige beratend hinzugezogen werden.
- 3.2 Neben dem ständigen Vertreter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie können ebenfalls zu einzelnen Themenschwerpunkten weitere Fachkräfte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beratend hinzugezogen werden.
- 3.3 Vertreter sachverwandter Bereiche oder für die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen wichtige Institutionen oder Bereiche (z.B. Schulverwaltung, Familien- und Erziehungsberatung, Kindertagespflege, Gesundheitsamt, Sozialamt, Polizei) können beratend hinzugezogen werden.
- 3.4 Der Jugendamtselternbeirat ist über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nachrichtlich zu informieren. Er kann jederzeit an den Sitzungen des Gremiums teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- 3.5 Der Jugendhilfeausschussvorsitzende ist über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nachrichtlich zu informieren. Er kann jederzeit an den Sitzungen des Gremiums teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- 3.6 Bei Bedarf können auch die Sprecher der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen an den Sitzungen der AG auf Einladung des Vorsitzenden der AG teilnehmen. Ihnen ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.

§ 4

Ziele und Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele und Aufgaben:

- 4.1 Abstimmung der fachlichen Qualitätsziele, die sowohl im SGB VIII als auch im KiBiz sowie in dem Gesetz zur Kooperation und Information im Bundeskinderschutz (KKG) ausdrücklich genannt sind:
 - Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
 - Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll unter Berücksichtigung der individuellen sozialen Situation jedes einzelnen Kindes gefördert werden.
 - Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder aber abzubauen.
 - Ganzzzeitliche Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle und (inter-)kulturelle Aspekte sowie Aspekte der Inklusion Berücksichtigung finden.

- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und Gleichberechtigung gefördert werden.

Gemäß der Bildungsvereinbarung NRW haben Kindertageseinrichtungen für die Umsetzung dieser Qualitätsziele einen eigenständigen Auftrag in der Jugendhilfe, der von der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bestimmt wird.

- 4.2 Partnerschaftliche Zusammenarbeit aller im Leistungsbereich von 1.3 arbeitenden Trägern, Initiativen und Projekte.
- 4.3 Anhörung zu der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer abgestimmten differenzierten Angebotsstruktur (Jugendhilfeplanung gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII, §§ 18, 19 KiBiz), insbesondere abgestimmte Ausbaustrategien für die Betreuung der U 3-Kinder, der Planung und Verteilung der außergesetzlichen öffentlichen Fördergelder, der Ergänzung von Aufnahmekapazitäten zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für U 3 als auch für Ü3-Kinder.
- 4.4 Förderung des Informations- und Fachaustausches.
- 4.5 Anhörung zu Fördergrundsätzen/Förderrichtlinien für die Träger der Kindertageseinrichtungen gem. § 74 a SGB VIII in Verbindung mit §§ 19, 20 KiBiz unter Beachtung der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII.
- 4.6 Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss, die sich auf die unter 1.3 genannten Leistungsbereiche beziehen.
- 4.7 Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten.
- 4.8 Vorbereitung von Bestandsanalysen, Bedarfsfeststellungen und Bedarfsbefriedigung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

§ 5

Vorsitz und Geschäftsführung

- 5.1 Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wählen eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in für die Dauer von 2 Jahren. Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, wobei jeder „Träger“ über die entsprechenden Stimmenanteile gem. Ziffer 2.2 dieser Geschäftsordnung verfügt.
- 5.2 Der/Die Vorsitzende erstellt die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und versendet diese unter Benennung von Beratungspunkten (vorgeschlagene Tagesordnung) 10 Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden von dem/der Vorsitzenden geleitet.
- 5.3 Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie. Diese beinhaltet Einladungen zu den Sitzungen, Erstellung eines Ergebnisprotokolls über die Sitzung, Versand der Sitzungsprotokolle sowie Führung der Mitgliederliste.
- 5.4 Damit eine effektive Erörterung der Themen erfolgen kann, werden alle Mitglieder gebeten, frühzeitig evtl. Tagesordnungspunkte für die AG-Sitzungen zu benennen.

§ 6

Arbeitsweise, Sitzung, Beschlussfassung und Berichterstattung

- 6.1 Die Arbeitsgemeinschaft legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest. Weitere Sitzungstermine werden vom Plenum mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen. Der Vorsitzende/die Vorsitzende kann bei Bedarf zusätzliche Sitzungen einberufen, wobei eine Sitzung stets dann einzuberufen ist, wenn der örtliche öffentliche Jugendhelfeträger dies gegenüber dem Vorsitzenden verlangt.
- 6.2 Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied über die Geschäftsführung dem Vorsitzenden vorschlagen.
- 6.3 Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft werden mit einfacher Mehrheit (jeder Träger verfügt über die in Ziffer 2.2 genannten Stimmenanteile) der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Ergebnisprotokoll sollten die Abstimmungsergebnisse ggf. abweichender Meinungen aufgeführt sein.
- 6.4 Die Arbeitsgemeinschaft kann Unterarbeitsgruppen bilden.

§ 7

Inkrafttreten

- 7.1 Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung am 18.06.2012 in der Arbeitsgemeinschaft in Kraft.
- 7.2 Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (jeder Träger verfügt über die Stimmenanteile gemäß Ziffer 2.2).